

Sitzung Nr. 3 vom 23. März 2010

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Alexander Kaufmann Remo Bill Clivia Wullimann Daniel Trummer Urs Wirth Aldo Bigolin Hubert Bläsi Reto Mosimann Renato Müller Heinz Müller Ivo von Büren Marc Willemin Andreas Kummer
Entschuldigt	Thomas Marti Markus Böhi (Ersatz)
Anwesend von Amtes wegen	Claude Barbey, Stadtbaumeister Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung Paul Hartmann, Präsident FK Schulen Grenchen Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum Roger Kurt, Vorsitzender GL Schulen Grenchen Kurt Boner, Leiter SDOL Urs Wirth, Präsident Integrationskommission Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17.00 Uhr – 20.10 Uhr

TRAKTANDEN (2347 - 2364)

- | | | |
|----|------|---|
| 1 | | Protokolle der Sitzungen Nr. 13 vom 8. Dezember 2009, Nr. 1 vom 19. Januar 2010 und Nr. 2 vom 23. Februar 2010 |
| 2 | 2347 | Dringliche überparteiliche Motion (SVP, CVP, FDP): Untersuchung Stadtpräsident |
| 3 | 2348 | LR 2010 / 620.361.00 / Beitrag Ausbau Kantonsstrassen / Beitrag an Projektierungskosten Bielstrasse West / Nachtragskredit |
| 4 | 2349 | Interpellation Remo Bill (SP): Leimenstrasse Quartierstrasse? |
| 5 | 2350 | Ambulanz- und Rettungsdienst; Abschluss einer Leistungsvereinbarung über die Sicherstellung des Ambulanz- und Krankentransportdienstes für die Region Grenchen zwischen der Solothurner Spitäler AG (soH) und der Stadt Grenchen, Genehmigung |
| 6 | 2351 | Totalrevision Sitzungsgeldreglement |
| 7 | 2352 | Schulleitungen: Wiederbesetzung der Stelle Schulleiter/in Eichholz, Einsetzen eines Wahlausschusses |
| 8 | 2353 | Amt für Personal und Informatik (API) und Rechtsdienst (RD): Nachfolgeregelung, Künftige Organisation, Einsetzen eines Wahlausschusses |
| 9 | 2354 | Bericht zur Organisationsanalyse in der Schulverwaltung Grenchen; Schaffung und Einreihung der Stelle einer Assistentin der Leiterin Schulverwaltung mit einem 60%-Pensum |
| 10 | 2355 | Schulkreis Zentrum Kindergärten Bodenrain: Standortbestimmung und Information |
| 11 | 2356 | Kindergarten, KG: Erweiterung des Stellenetats um 2 Stellen, Aufhebung der Sistierung des zwölften und dreizehnten Kindergartens auf das Schuljahr 2010/11 |
| 12 | 2357 | Bezirksschule: Sistierung der 10. Bezirksschulklasse auf das Schuljahr 2010/11 |
| 13 | 2358 | Progymnasium: Sistierung des 1. progymnasialen Zuges auf das Schuljahr 2010/11 im Zuge der Reform der Sekundarstufe I |
| 14 | 2359 | Pilotprojekte der Integrationskommission: Integration durch Frühe Förderung: Kon-Lab und Vorkindergarten |
| 15 | 2360 | Integrationskommission: Anpassung des Pflichtenheftes vom 22. Januar 2008 |
| 16 | 2361 | Kulturkommission: Wahl eines Ersatzmitglieds: Vorschlag der SP: André Weyermann |
| 17 | 2362 | Postulat Remo Bill (SP): Leimenstrasse - Quartierstrasse? |

- 18 2363 Überparteiliche Motion (CVP, FDP, SVP): Umfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Grenchen über die Arbeitszufriedenheit und das Arbeitsklima in der städtischen Verwaltung
- 19 2364 Mitteilungen und Verschiedenes

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 13 vom 8. Dezember 2009 wird mit folgenden Bemerkungen genehmigt:

Deckblatt

Anstelle von Alfred Kilchenmann hat Anna Duca als Ersatzgemeinderätin an der Sitzung teilgenommen.

Das Deckblatt wird ausgewechselt.

GRB 2315

Integrationskommission: Anpassung des Pflichtenheftes vom 22. Januar 2008

Gemeinderat Andreas Kummer bezieht sich auf Ziff. 3.1.1.6 und erklärt, dass er nicht in der Lage ist, seine Aussagen zuhanden des Protokolls zu präzisieren, da die betreffenden Personen nicht bereit sind, solche konkreten Hinweise zu liefern. Er ist nicht mehr willens, sich weiterhin für deren Anliegen einzusetzen. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der IK, Urs Wirth, welcher die Angelegenheit in der IK konstruktiv aufgenommen und in der IK besprochen hat, ist die Sache für ihn damit erledigt.

Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wird somit die Aussage von Andreas Kummer: *“dass Ausländer von wortgewaltigen Chefbeamten, die jetzt noch einmal in der Integrationskommission zahlreicher erscheinen sollen, überfahren werden“* gestrichen .

Das Protokoll der Sitzung Nr. 1 vom 19. Januar 2010 wird genehmigt.

Das Protokoll der Sitzung Nr. 2 vom 23. Februar 2010 wird genehmigt.

- 0 -

Dringliche überparteiliche Motion (SVP, CVP, FDP): Untersuchung Stadtpräsident

1. Mit Datum vom 23. Juni 2010 reichen SVP, CVP, FDP folgende dringliche Motion ein:
 - 1.1. *Motionstext:*

Gemäss Aussagen des Stadtpräsidenten in den Medien sieht dieser vor, eine Untersuchung gegen sich selbst einzuleiten.

Die Motionäre unterstützen dieses Vorgehen!

Der Stadtpräsident wird angehalten, dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
2. Begründung der Dringlichkeit durch den Motionär
 - 2.1. Gemeinderat Heinz Müller spricht zur Dringlichkeit. Die Motion ist heute an alle Fraktionschefs gegangen. Der Stadtpräsident hat in den Medien eine Untersuchung gegen sich angekündigt, was die Motionäre auch so unterstützen. Bevor vom Stadtpräsidenten Aktivitäten für die Untersuchung ausgelöst werden, möchten die Motionäre, dass auch der Gemeinderat mitbestimmen und gegebenenfalls entsprechende Anträge stellen kann. Da man für die Möglichkeit der Gemeinderatsmitbestimmung keine Zeit verlieren will, ist die Motion als dringlich eingereicht worden. Er bittet den Rat, diese zu unterstützen, weil die Bevölkerung das Recht hat, in der öffentlichen GR-Sitzung zu erfahren, wie dies Untersuchung abläuft, und dies nicht in der GRK hinter geschlossenen Türen passiert.
3. Beantwortung
 - 3.1. Wie Stadtschreiberin Luzia Meister ausführt, hat sie mit dem Rechtsdienst geprüft, ob das Thema überhaupt Gegenstand einer Motion sein kann. Das Thema ist die Einleitung einer Untersuchung gegen den Stadtpräsidenten. Gemessen an den Anschuldigungen, namentlich Mobbing wäre dies quasi letztlich eine Disziplinaruntersuchung. Für eine Disziplinaruntersuchung ist die GRK explizit gemäss Personalordnung zuständig. Sie ist deshalb der Meinung, dass ein Thema, das explizit der GRK zugeordnet ist, nicht Thema im Gemeinderat sein kann, d.h. der Gemeinderat kann der GRK keine Auflagen machen oder Instruktionen geben, wie sie in diesem Verfahren vorgehen soll. In diesem Sinne ist das Thema der überparteilichen Motion nicht motionsfähig. Selbstverständlich kann die GRK den Wunsch der Motionäre entgegen und ernst nehmen, dass sie jetzt in ihrer Funktion dieser Angelegenheit annehmen und dies im angemessenen Ernst auch tun soll.

4. Diskussion

- 4.1. Laut Gemeinderat Urs Wirth gibt es eine Personalordnung, in der in § 25 steht, dass die Gemeinderatskommission bei Disziplinaruntersuchungen Fallführung und Behörde ist. Man kann im Gemeinderat die Personalordnung nicht für einen Fall abändern. Man kann es zwar abändern, aber dann müsste man noch eine Gemeindeversammlung einberufen, weil diese für die Personalordnung zuständig ist. Die GRK ist ganz klar die Disziplinarbehörde, deshalb soll das Thema auch in der GRK behandelt werden. Die Absicht der Motionäre, warum es im Gemeinderat sein soll, ist ganz klar: Es soll dort bleiben, weil die Suppe, die im Moment am Kochen ist, auch öffentlich am Kochen bleiben soll. Das ist die wahre Absicht, die dahinter steckt. Seit Beginn der Amtsperiode 2009 - 2013 ist jede Partei in der GRK vertreten; er sieht nicht ein, weshalb die GRK, die bisher immer die Disziplinarbehörde war, diesmal diese Funktion nicht wahrnehmen soll. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion weder die Dringlichkeit der Motion noch die Motion selbst sicher nicht unterstützen.
- 4.2. Luzia Meister erklärt, dass verwaltungsintern untersucht wurde, wie so ein Verfahren gemäss der Gemeindeordnung ablaufen sollte. Der Vorwurf, welcher im Raum steht, ist quasi Mobbing. Mobbing, sofern es nachzuweisen wäre und vorliegen würde, wäre eine Dienstpflichtverletzung, ergo fungiert die GRK als zuständige Behörde. In der Personalordnung ist geregelt, dass das Disziplinarverfahren in zwei Stufen abläuft. Zuerst wird eine Voruntersuchung durchgeführt, welche zeigen soll, ob genügend Anlassverdachtsstoff da ist, um ein formelles Verfahren zu führen. Das Vorverfahren würden normalerweise Rechtsdienst und Personalamt führen. In diesem konkreten Fall, in dem sich der Vorwurf gegen den Stadtpräsidenten richtet, können nicht untergeordnete Stellen damit belastet werden. Deshalb muss sich die GRK Gedanken machen, eine externe Person zu beauftragen, die Voruntersuchung durchzuführen und der GRK entsprechend Bericht zu erstatten. Die GRK muss danach entscheiden, ob sie eine formelle Untersuchung einleitet und Massnahmen ergreift oder allenfalls das Verfahren einstellt. Der erste Schritt ist, die Sache bei der GRK anhängig zu machen, damit diese sich überlegen kann, wie sie die ganze Angelegenheit abwickeln will. Sie muss klären, welche Person ausgesucht werden soll, damit dieser in Bezug auf Unabhängigkeit und fachlicher Kompetenz das Vertrauen geschenkt werden kann, den Auftrag anstelle von Rechtsdienst und Personalamt auszuführen. Der Stadtpräsident hat in diesem Zusammenhang bereits mit Schreiben vom 22. März 2010 der GRK folgenden Antrag gestellt:
1. *Es sei auf mein eigenes Begehren eine Voruntersuchung gegen mich zu eröffnen.*
 2. *Mit der Voruntersuchung sei ein aussenstehender neutraler Jurist, eine aussenstehende neutrale Juristin mit Spezialkenntnissen im Arbeitsrecht, speziell im öffentlich-rechtlichen Arbeitsrecht zu beauftragen.*
- 4.3. Die Motion, so Gemeinderat Clivia Wullimann, bezieht sich darauf, dass eine mögliche Disziplinarverletzung vorliegt und konkrete Mobbingvorwürfe da sind. Man wird sehen, was bei der Voruntersuchung herauskommen wird. Es ist Gemeinderat Heinz Müller, welcher persönlich angegriffen hat. Jetzt muss er auch damit leben, dass man zu ihm persönlich Stellung nimmt. Er hat x-mal für den National-, Regierungs-, Ständerat kandidiert, und er ist bei allen so wesentlichen Posten nicht gewählt worden. Was bedeutet das? Das zeigt, dass ihn das Volk nicht mag. Bei den Gemeinderats- und Kantonsratswahlen war er erfolgreich - das ist auch klar. So etwas dient der Volksbelustigung. Man hat immer gerne jemanden, der etwas ausruft und kläfft.

Das kommt gut an. Falls Heinz Müller mit dem Posten des Stadtpräsidenten liebäugelt, kann ihm Clivia Wullimann als alte Grenchner Bürgerin (von und zu Grenchen) bereits heute sagen: so jemanden wie ihn wählen die Grenchnerinnen und Grenchner nicht. Eigentlich kann er einem fast ein wenig leid tun, wenn man so viel für die politische Karriere eingesetzt hat und es nie gelungen ist, sich ein wenig vom Fussvolk abzuheben. Er hat ganze 1. August-Veranstaltungen gesponsert. Auch dieser Versuch fruchtete nicht, auch dies verstand das Volk, richtig einzuordnen. Zur gegenwärtigen Situation kommt ihr das Bild des Rattenfängers von Hameln in den Sinn: die Bürgerlichen rennen Heinz Müller wie immer hinterher. Woraus bestehen die Vorwürfe? Die Frau von Boris Banga hat einen Fehler gemacht und sich dafür öffentlich entschuldigt. Da man damit nicht mehr weitergekommen ist, hat man begonnen, nach „Dreck“ zu suchen. Jetzt ist man auf die Mobbingvorwürfe gekommen. Obwohl die Presse und der Hofberichterstatte der SVP recherchiert haben, gelangte kein einziger Mobbingvorwurf in die Medien. Hingegen wurde geschrieben, alt Stadtschreiber François Scheidegger, Finanzverwalter Rudolf De Toffol und Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD, seien frühzeitig gegangen. Das ist das einzig, was herauskam. Als sie die Meldung gelesen hat, musste sie sich fragen, ob die Betroffenen nicht ganz bei Trost sind: Es waren doch praktisch allesamt im Unterstützungskomitee von François Scheidegger, damit er als Amtsgerichtspräsident gewählt wird. Es ist doch logisch, dass ein Junger, wenn er eine Karrieregelegenheit sieht, diese auch wahrnimmt. So eine Chance kommt nicht x-mal wieder. Rudolf De Toffol und Rudolf Junker können ihre wohl verdiente Pension geniessen. Also was soll das? Im Gemeinderat gibt es Mitglieder, die schon länger dabei sein. Man hat im Gemeinderat auch schon Chefbeamte erlebt, denen es an den nötigen Fähigkeiten mangelte und deren Vorlagen nicht korrekt waren. Ist denn die Meinung des Gemeinderates, dass man so jemandem nicht auf die Füsse treten darf? Clivia Wullimann ist im Gegenteil der Ansicht, dass man so einer Führungsperson auf die Füsse treten muss! Es gibt x-Fälle, die dem Rat bekannt sind. Es ist geheuchelt, nun von Mobbingvorwürfen zu reden. Sie hat kein Problem mit der Untersuchung gegen den Stadtpräsidenten, da er sie ja selbst anregt. Sie fragt sich und ist gespannt, ob sich dann ein GR-Mitglied für das, was er hier anrichtet, entschuldigt, sollte sich das Ganze als gegenstandslos erweisen. Wenn Boris Banga während der ganzen Zeit (20 Jahre im Amt) so schlecht gewesen wäre, warum hat dann niemand den Mut gehabt, zu kandidieren? Auch Heinz Müller hat diese Courage nicht, weil er genau wusste, dass er bei einer allfälligen Kandidatur eine Ohrfeige erhalten hätte. Im Gegensatz dazu ist Boris Banga immerhin in den Nationalrat und als Stadtpräsident mehrmals gewählt worden.

- 4.4. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi erklärt, dass nach den in der Presse erhobenen Internet-Vorwürfen die Politik hat reagieren müssen und die bürgerliche Seite dies mit einer Erklärung gemacht hat. Die Sonntags-Zeitung hat dann Vorwürfe erhoben. Diese sind massiv gewesen und man hat gar nicht die Möglichkeit gehabt, sie einfach zu ignorieren. Das daraus resultierende journalistische Interesse an der ganzen Situation ist riesig und es ist auch für die FDP fast nicht mehr möglich, Aussagen - 'ob so oder anders' - richtig einzuordnen. Weil aber auch die FDP weiss, dass in der Verwaltung gute Arbeit geleistet wird, will sie die Gefahr, dass die Mitarbeitenden in ein falsches Licht gestellt werden, mindern, indem sie zu Wort kommen sollen. Gegenüber dem PVG möchte sie festhalten, dass damit keine Untersuchung eingeleitet wird, sondern eine Befragung stattfinden und diese ebenfalls neutral sein soll.

Die Untersuchung des Stadtpräsidenten gegen sich selbst ist ein mutiger Schritt, ist der richtige Weg. Er bietet die Möglichkeit, mit einer neutralen Aussensicht Klarheit zu schaffen, und das sollte im Interesse aller sein. Dabei können Gerüchte, Andeutungen und Aussagen durchleuchtet und gewertet werden. Das Resultat soll dafür sorgen, dass man sich wieder vermehrt und besser den Sachgeschäften widmen kann. Es ist aber auch wichtig, dass die Spielregeln definiert sind und z.B. ein allenfalls nötiger Kredit abgesegnet wird. Die FDP kann gut damit leben, wenn das Geschäft in der GRK behandelt werden soll. In diesem Sinne ist er mit dem aufgezeigten Weg einverstanden.

- 4.5. Gemeinderat Ivo von Büren ist der Ansicht, dass es so nicht geht. Wenn jemand in den letzten fünf Jahren unter der Gürtellinie politisiert, ein freches Maul an den Tag gelegt und Chefbeamte fertig gemacht hat, dann ist das Clivia Wullimann gewesen. Er ist nicht sicher, ob ihre Partei mit ihr sehr glücklich ist.
- 4.6. Boris Banga bitte die Redner, sich bei ihrer Wortwahl etwas zu mässigen.
- 4.7. Für Urs Wirth hat sich eine Eigendynamik der Medien entwickelt, die kaum mehr zu steuern und zu bremsen ist. Er möchte nur ins Feld führen, dass Medien auch mit Informationen versorgt werden müssen, bevor sie etwas schreiben können. Wie dies funktioniert, zeigt folgende Geschichte. Die Öffentlichkeit muss auch einmal informiert und aufgeklärt werden, wie das so abläuft. Er hat den Fraktionschefs Andreas Kummer, Heinz Müller und Hubert Bläsi am 9. März 2010 ein Mail mit folgendem Inhalt geschrieben: *„Liebe Kollegen, in letzter Zeit wurde viel geschrieben über das Grenchner Parteiengetzänk, eigentlich sind wir vier doch vernünftige und gesprächsbereite Leute, welche unter einander einen sehr kameradschaftlichen Umgang pflegen. Meines Erachtens sollte dies auch weiterhin so gehandhabt werden. Als Gemeinderäte und speziell als Fraktionschefs sollten wir wieder zu unserer normalen Politik zum Wohle unserer Stadt übergehen, Ich möchte Euch deshalb beantragen, ob wir uns nach der morgigen GRK-Sitzung noch kurz Zeit zu einem Gedankenaustausch nehmen könnten.“* Der erste runde Tisch ist aus Termingründen nicht zustande gekommen. Aber nur drei Tage später hatte er ein Mail von Paul Georg Meister auf dem Tisch, dies obwohl er diesen nie mit einem Mail zu so einem Treffen bedient hat. Der Journalist fragte nach, warum Urs Wirth zu diesem Treffen eingeladen habe, ob dies fair und die SP tatsächlich gesprächsbereit sei. Er hat das Mail dabei, falls jemand seine Aussagen anzweifelt. Er kann sich nur vorstellen, dass entweder Andreas Kummer, Heinz Müller oder Hubert Bläsi sein Mail postwendend an Paul Georg Meister weitergeleitet hat, mit der Einladung, dies politisch auszuschlachten. Wer es gewesen ist, ist ihm eigentlich egal. Aber es ist allgemein bekannt, wer Paul Georg Meister gekauft und ein Interesse hat, die Suppe am Kochen zu halten, auch jetzt mit dieser Motion. Ihm geht es nur - dies bedauert er ausserordentlich – um den Vertrauensmissbrauch. Wie soll man vernünftig zusammen an einem runden Tisch sitzen, wenn man so hintergangen wird. Dafür braucht es eine Vertrauensbasis. Aber im Moment wird alles zerschlagen, was noch irgendwie zu zerschlagen ist. Was soll alles noch kaputt gemacht werden? Es kommt ihm ein bisschen wie in der Geschichte des Zauberlehrlings vor, wo es heisst: *„Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los.“* Es reicht jetzt, es ist genug. Man soll die Sache jetzt untersuchen. Die SP beteiligt sich auch an einem runden Tisch. Einer Umfrage betreffend Mitarbeiterzufriedenheit, kann sie als Arbeiter- und Gewerkschaftspartei immer zustimmen. Ob es sinnvoll ist, dies gleichzeitig mit der Untersuchung gegen den Stadtpräsident zu machen, wagt er zu hinterfragen.

Eines ist für die SP-Fraktion klar: sie will ihre Kraft wieder in die für die Stadt notwendige Sachpolitik stecken, sie will, dass man endlich wieder mit Vernunft, gegenseitigem Respekt, Vertrauen, Anstand und in einem vernehmlichen Ton (hier bezieht er die SP auch mit ein) die anstehenden Probleme und hängigen Geschäfte behandeln kann. Sie will, dass man die Debatten wieder direkt mit- und untereinander und nicht über die Medien führen kann. Sie will, dass die Verwaltung, die Abteilungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche überall grossartige Arbeit leisten, wieder unbeirrt und motiviert arbeiten können. Sie will, dass es die Gemeinderäte wieder für das braucht, wofür sie letztlich gewählt wurden, nämlich um Politik zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohner zu betreiben.

- 4.8. Heinz Müller dankt Clivia Wullimann recht herzlich für den Werbeslogan. Er wusste gar nicht, wie viel Einfluss er in Grenchen hat. Dies ehrt ihn. Er hält dies jedoch für eine Überschätzung seiner Person. Die bürgerlichen Parteien in Grenchen denken und handeln immer noch selbstständig. Wenn sie das Gefühl hat, dass er die treibende Kraft dahinter sei, dann täuscht sie sich schwer. Er möchte wieder auf die Motion zurückkommen und versuchen, sachlich zu bleiben. Mobbing wird mit keinem Wort in der Motion erwähnt. Davon spricht die SP immer. Die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat und in der GRK sind die gleichen. Jetzt stellt sich die Frage, wo der Beweggrund der SP liegt, die ganze Sache hinter geschlossenen Türen zu behandeln. Ein Grund könnte z.B. sein, dass etwas nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollte. Die SVP hat den Stadtpräsidenten mehrfach direkt aufgefordert, einen runden Tisch einzuberufen. Dann wäre die ganze Geschichte nie ein Thema geworden. Es sind auch einzelne Gespräche, welche Kontrahenten mit dem Stadtpräsidenten führen wollten, von diesem abgelehnt resp. gar nicht aufgenommen worden. Die Geschichte des Kaufs von Paul Georg Meister ist langsam ein altes Thema und grundsätzlich nicht so. Die SVP hat dort einmal geholfen, Arbeitsplätze aufrecht zu erhalten. Er fragt sich, warum ihn Clivia Wullimann angreift. Schliesslich war es Barbara Banga, welche mit anonymen Angriffen gegen die SVP-Exponenten angefangen hat. Clivia Wullimann soll zuerst mal in ihrer Partei wüten, bevor sie auf ihn losgeht. Er mag so etwas vertragen, vielleicht mögen es ihre SP-Kolleginnen und Kollegen nicht unbedingt. Wenn er in der letzten Zeit während seiner Arbeitszeit praktisch wöchentlich mehrere Anrufe aus der Verwaltung erhält und es heisst, er solle jetzt endlich etwas unternehmen, dann ist es seine Pflicht, dies auch anzugehen. Die SVP hat selbst eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, weil die Leute Angst haben, vor die Öffentlichkeit zu treten und ihre Geschichte zu erzählen. Die Telefongespräche hält er mittlerweile relativ kurz. Er fragt, worum es geht und ob sich die Betroffenen exponieren wollen. Wenn sie dies ablehnen, ist er nicht mehr bereit, sich weiter zu engagieren. Deshalb wurde die Motion eingereicht. Die SVP unterstützt die Untersuchung, welche der Stadtpräsident auf eigenes Begehren verlangt, und möchten sie dringlich machen. Sie möchte, dass sie die nötige Glaubhaftigkeit erhält. Deshalb sollen die Bedingungen auch vom Gemeinderat festgelegt werden.
- 4.9. Boris Banga erwidert Heinz Müller, dass der Beweggrund im Gesetz liegt. In den letzten vier Wochen hat ihn kein Parteixponent je wegen eines Gesprächs angefragt. Er hat einen Brief von SVP-Präsident Richard Aschberger vom 12. März 2010 erhalten, den er der Stadtschreiberin Luzia Meister zur Beantwortung übergeben hat. Zwischenzeitlich war er auch noch in den Ferien.

- 4.10 Gemeinderat Alexander Kaufmann, welcher schon bald 20 Jahre im Gemeinderat sitzt, hat das, was hier abläuft, noch nie erlebt. Er möchte doch bitten, dass man endlich zur Vernunft kommt. Es kann nicht sein, dass man die Energie für so etwas verpufft. Man ist nicht von den Wählern gewählt worden, um so miteinander zu politisieren. Ob es ein Mobbingvorwurf oder sonst was ist, für ihn ist klar: Wenn ein Stadtpräsident während 19 Jahren im Amt ist, wird er seine Sache wahrscheinlich nicht so schlecht gemacht haben. Wenn man sich überlegt, dass er die Untersuchung selbst eingeleitet hat, ist dies auch ein Beweis, dass er zu seiner Vergangenheit steht resp. dass er kein schlechtes Gewissen hat. Er bittet, wieder zurück zur Sachpolitik zu kommen. Man hat in Grenchen wichtigere Geschäfte zu erledigen. Man könnte meinen, man sei in einem Kindergarten.
- 4.11. Boris Banga stellt fest, dass über die Motion hier nicht abgestimmt werden kann. Die Motionäre können mit einem Vorstoss höchstens verlangen, dass der Gemeindeversammlung beantragt wird, wieder den Gemeinderat als Disziplinarbehörde einzusetzen. Er sagt nicht, dass er ein reines Gewissen hat, er hat 19 Jahre gearbeitet. Für gewisse Leute ist dies überhaupt nichts wert – dies akzeptiert er. Er hat auch Fehler gemacht, aber sicher kein Mobbing betrieben, wie ihm vorgeworfen wird. Für ihn ist die Sache heute erledigt, es sei denn, er werde gezwungen, darüber abstimmen zu lassen. Dann müsste man aber höchstwahrscheinlich Beschwerde beim Kanton machen.
- 4.12. Keine weiteren Wortmeldungen.

Vollzug: KZL

KZL
Stadtpräsident

0.2.0.0 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 3

vom 23. März 2010

Beschluss Nr. 2348

LR 2010 / 620.361.00 / Beitrag Ausbau Kantonsstrassen / Beitrag an Projektierungskosten Bielstrasse West / Nachtragskredit

Vorlage: BD/09.03.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, wurde der von der Baudirektion budgetierte Gemeindebeitrag an die Projektierungskosten Bielstrasse West anlässlich der Gruppenberatungen nicht in das Budget 2010 aufgenommen. Die Projektierung wurde bereits vom Kanton in Auftrag gegeben, die Arbeiten liegen vor.
- 1.2. Die Baudirektion beantragte im Wiedererwägungsschreiben vom 22.09.2009 dem Gemeinderat den Betrag von Fr. 10'000.00 zu Lasten der Rubrik 620.361.00 ins Budget aufzunehmen.
- 1.3. Mit GRB 2291/27.10.2009 lehnte der Gemeinderat den Wiedererwägungsantrag des Stadtbaumeisters um Wiederaufnahme ins Budget 2010 ab.
- 1.4. Da in der Zwischenzeit die Abrechnung seitens des Kantons erfolgt ist und der Gemeindebeitrag von Fr. 9485.05 vorliegt, muss, nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung, zulasten der Rubrik 620.361.00 ein Nachtragskredit bewilligt werden.
- 1.5. Der Gemeindebeitrag wurde der Stadt Grenchen im März 2010 in Rechnung gestellt.
- 1.6. Die Höhe des Nachtragskredit-Betrages bedingt nicht zwingend einen GR Beschluss, dennoch ist es folgerichtig, dass der Gemeinderat über den Nachtragskredit zu befinden hat.
- 1.7. Nachtragskredit

RRB 2009/2049

Abrechnung Bielstrasse Grenchen, Monbijou – Grenze Lengnau

Aufwendungen Projekt	Fr. 24'018.85
----------------------	---------------

Gemeindebeitrag 39.49% von Fr. 24'018.85	<u>Fr. 9'485.05</u>
--	---------------------

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der Nachtragskredit von Fr. 9'485.05 zu Lasten LR 2010, Rubrik 620.361.00, Beitrag Ausbau Kantonsstrassen wird bewilligt.

Vollzug: BD, FV

BD
FV

6.1.1 / acs

Interpellation Remo Bill (SP): Leimenstrasse Quartierstrasse?

Vorlage: BD/Stapo / 09.03.2010

1. Mit Datum vom 23. Februar 2010 reichte Remo Bill (SP) folgende Interpellation ein:

1.1. *Interpellationstext:*

Ausgangslage

Die flankierenden Massnahmen sowie die Neugestaltung des Strassenraumes der Solothurnstrasse sind zum grossen Teil in Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn ausgeführt worden. Die Autobahnzubringer-Ost Richtung Hundsacker und -West Richtung Schlachthausstrasse sind vorhanden.

Solothurnstrasse

Nach der Fertigstellung der flankierenden Massnahmen muss (wird) eine Überprüfung der Verkehrsfrequenz erfolgen. In der Praxis zeigt sich, dass neben der Löwenkreuzung auch andere Kreuzungen überprüft werden müssen. Von Solothurn herkommend ist das Linksabbiegen bei der Kreuzung Kapellstrasse Richtung Einkaufszentrum Migros schwierig. Die Einfahrt von der Solothurnstrasse Richtung Leimenstrasse dagegen ist aus beiden Richtungen problemlos.

Leimenstrasse

Die Leimenstrasse wurde in dieser Phase ebenfalls neu gestaltet. Das einseitige Trottoir wurde belassen. Die räumliche Verengung des Strassenraumes mittels Bepflanzung und Parkplätzen hat nicht die geplante Wirkung auf den Verkehrsfluss.

Die Strasse wird vom nördlichen Stadtteil und vom Zentrum aus als Zufahrt zur Autobahn benutzt. Wegen der erwähnten Probleme bei der Kapellkreuzung weicht der Verkehr über die Leimenstrasse in Richtung Einkaufszentrum Migros aus. Zudem wird die Strasse auch von Aldi-Kunden von südlich der Aare herkommend als Zufahrt benutzt.

Nach Rücksprache mit Anwohnern der Leimenstrasse sind folgende Vorwürfe zu nennen: «Der Lastwagenverkehr aber auch der PW-Verkehr haben seit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen auf der Leimenstrasse massiv zugenommen. Durch den guten Ausbau der Leimenstrasse wird die Strasse an Sommerabenden auch als Raserstrecke benutzt. Es ist keine «ruhige» Quartierstrasse wie geplant, sondern eine «lärmige» Durchgangsstrasse mit mehr Verkehr geworden.»

Die geplanten Überbauungen im Bereich der Howeg könnten diese Situation noch verschärfen.

Fragen an die Verwaltung

- 1. Kann eine Verkehrszählung für diesen Strassenabschnitt vorgezogen werden?*
- 2. Können Lärmmessungen durchgeführt werden?*
- 3. Besteht die Möglichkeit für ein Lastwagenverbot ab Solothurnstrasse bis Güterstrasse?*
- 4. Kann eine Tempo 30-Zone eingeführt werden? Mit Überwachung?*
- 5. Kann die Kreuzung Solothurnstrasse-Leimenstrasse baulich verändert werden?*
- 6. In welchem Zeitraum kann mit Massnahmen (Absichtserklärungen) gerechnet werden?*

2 Beantwortung

- 2.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wurde die Interpellation von der Baudirektion und Polizei Stadt Grenchen beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

- 3.1. Gemeinderat Remo Bill ist mit der Beantwortung seiner Interpellation nur zum Teil einverstanden und hat deshalb heute das Postulat „Leimenstrasse - Quartierstrasse?“ eingereicht, mit seines Erachtens wichtigen Punkten, die umgesetzt werden müssen. Er hat die Situation "Leimenstrasse" mit einem befreundeten Verkehrsingenieur besprochen. Laut Bemerkungen der Anwohner hat die Verkehrsbelastung auf der Leimenstrasse seit der Eröffnung der A5 zugenommen. Die Leimenstrasse scheint vermehrt als Autobahnzubringer via die Flughafenstrasse benutzt zu werden. Die Strasse ist zudem eine wichtige Langsamverkehrsachse in die Sportzone (Schwimmbad, Fussballfelder, Tennishalle etc.). Remo Bill stellt drei Forderungen: Er verlangt erstens, dass eine Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung möglichst rasch durchgeführt wird. Zweitens bringt er nochmals Tempo 30 ins Spiel, nicht nur auf der Leimenstrasse, sondern auch auf der Flughafenstrasse. Drittens soll bei der Einmündung Jungfrauweg bzw. Lebernstrasse in die Leimenstrasse der angrenzende nördliche Parkplatz aufgehoben werden. Remo Bill erklärt sich von der Antwort zur Interpellation teilweise befriedigt.
4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

BD
Stapo

6.0.1 / acs

Ambulanz- und Rettungsdienst; Abschluss einer Leistungsvereinbarung über die Sicherstellung des Ambulanz- und Krankentransportdienstes für die Region Grenchen zwischen der Solothurner Spitäler AG (soH) und der Stadt Grenchen, Genehmigung

Vorlage: Stapo/ARD / 26.02.2010
Stapo/ARD / 12/15.03.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen, hat grundsätzlich nicht vor, zu dieser Vorlage hier nochmals lange und ausführlich zu reden. Die Thematik ist bekannt und hat in den letzten Tagen auch in den regionalen Printmedien zu reden oder zu schreiben gegeben. Es stellt sich schlicht und einfach die Grundsatzfrage:

Will die Stadt Grenchen noch einen eigenen Rettungsdienst, der die geschlossene Notfallstation des ehemaligen Spitals Grenchen ersetzt?

Wenn ja, ist sie bereit entsprechende finanzielle Mittel dafür aufzuwenden?

Nachdem in einer Zeitung von Seiten der umliegenden Gemeinden sogar eine Art Bereitschaft signalisiert wurde, sich am Betriebsdefizit zu beteiligen, sind wir guten Mutes und nehmen diese Herausforderung auch noch an und hoffen, es töne dann wenn alle am Tisch sitzen immer noch so positiv.

Die Verhandlungen mit der soH haben sich über sehr lange Zeit hinausgezogen. Es wurde sehr hart gerungen um Positionen. Positionen wie medizinische Kompetenzen, Positionen, wie der Anschluss an die Herztelemetrie am Herzzentrum in Bern und Positionen, wie ein eigener ärztlicher Dienst. Wäre Grenchen nicht so standhaft geblieben, wäre man nicht zum Erfolg gekommen. Ein Erfolg auf der organisatorischen Seite, leider nicht ein Erfolg auf der finanziellen Seite.

In der Vorlage steht, die Zitrone sei ausgepresst. Die Grundstimmung in der letzten Phase der Verhandlungen am 8. Februar dieses Jahres war ausgesprochen gut. Der Stadtpräsident gehörte dieser Delegation an und diese wurde von höchster Stelle empfangen. Es ist eine Illusion zu glauben, der Kanton – sei es das Departement des Innern oder die Solothurner Spitäler AG – seien bereit auf die Situation Grenchens, was die finanziellen Punkte angeht, Rücksicht zu nehmen und tiefer in die Tasche zu greifen.

Wer selber, wie die soH, mit einen massiven finanziellen Problem zu kämpfen hat und gegen 200 Stellen abbauen muss, mit dem kann man schlecht oder gar nicht über einen Zustupf an Geld verhandeln.

Ein Rettungsdienst ist nicht etwas starres, das sich bis ins Detail voraus planen lässt. Während man früher von der Ferienplanung der Chefärzte des Spitals Grenchen abhängig war – dann hatte man nämlich massiv weniger Transporte zu bewältigen – ist man heute anderen Launen und betrieblichen Abläufen ausgesetzt.

Man kann da noch lange vage Berechnungen anstellen und Modellrechnungen machen, aber man weiss nicht, wie das Jahr verläuft. Auch da gilt meistens der Grundsatz: Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt.

Grundsätzlich ist es die Philosophie des ARD, jetzt zuerst einen Entscheid der Behörden zu bekommen. Dann kann man sich auf die Suche nach zusätzlichen Einnahmen machen. Aber und das sagt er hier ganz deutlich: Man hatte das auch schon versucht und sah sich dann mit Reklamationen konfrontiert, weil sich einzelne andere Gewerbetreibenden konkurrenziert fühlten. Da gilt es dann schon Farbe zu bekennen.

Dank der langen Verhandlungsdauer konnten schlussendlich viele Verbesserungen erzielt werden. Verbesserungen, auch finanzieller Art, aber vor allem Verbesserungen in Form von mehr Unabhängigkeit. Man trägt auch in Zukunft, was die betrieblichen Aspekte angeht, keine Zwangsjacke. Keine Zwangsjacke in den Fragen der Einsatzdoktrin, der medizinischen Kompetenzen und der ärztlichen Leitung.

Denn, ein eigener Rettungsdienst in Grenchen macht grundsätzlich nur Sinn, wenn er eine qualitativ hochstehende präklinische Versorgung erbringen und sicherstellen kann. Sprich Intubationen vornehmen, sprich direkte Verbindung mit dem Herzzentrum und sprich die Freiheit, den Patienten oder die Patientin dorthin zu führen, wo er oder sie die bestmögliche Behandlung erhält.

Finanziell hat man auch etwas erreicht. Man kann gegenüber der soH die mit der santé suisse ausgehandelten Tarife für Sekundärtransporte verrechnen. Dort waren ursprünglich wesentlich niedrige Tarife offeriert. Zur Abgeltung der Vorhaltekosten für die Primärtransporte kann man inskünftig 70 Franken direkt der soH in Rechnung stellen, wenn der Transport grösser als eine Stunde ist. Auch Kilometerzuschläge bei Sekundärtransporten waren zuerst nicht vorgesehen.

Die Vereinbarung zwischen der soH und der Stadt Grenchen sieht weiter vor, dass die Leistungen des Rettungsdienstes Grenchen sämtliche Qualitätsvorgaben des Dachverbandes der Rettungsdienst-Organisationen IVR (Interverband für Rettungswesen) erfüllen müssen. Dazu zählt unter anderem die Vorgabe des IVR, dass 90 Prozent der Rettungseinsätze innerhalb von 15 Minuten erfolgen müssen (90/15-Regel). Die Rettungsdienste der soH und Grenchen arbeiten zudem im Bereich der qualitätssichernden Massnahmen zusammen wie beispielsweise mit Einsatzbesprechungen, gemeinsamen Übungen, Weiterbildung usw.

Alles in allem: Mit Ausnahme der finanziellen Vorstellungen, waren die Verhandlungen, wenn man die vielen Vorzeichen beachtet, erfolgreich. Die soH ist nicht nur der Verhandlungspartner und Auftraggeber von Grenchen. Sie ist DER Verhandlungspartner. In Verhandlungen darf man das Ziel nie aus den Augen verlieren. Das Ziel ist eine qualitativ hochstehende präklinische Versorgung für die Bevölkerung der Stadt Grenchen. Um das zu erreichen, muss man Kompromisse eingehen. Ein solcher war die rückwirkende Inkraftsetzung und der Verzicht auf die 60000 Franken.

2. Eintreten

2.1. Gemäss Gemeinderat Ivo von Büren steht die SVP-Fraktion geschlossen hinter dem ARD und wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

2.2. Gemeinderat Reto Mosimann erklärt, dass die FdP voll und ganz hinter der Vorlage steht:

1. Die FdP will den vorhandenen hohen Standard des ARD stützen. Grenchnerinnen und Grenchner haben einen Anspruch auf eine rasche, kompetente Ambulanz. Sie ist sich bewusst, dass die anfallenden Mehrosten (Defizit) durch die Stadt Grenchen getragen werden müssen. Sie nimmt auch zur Kenntnis, dass die lange und hart geführten Verhandlungen mit der soH leider ausgereizt scheinen. An dieser Stelle dankt sie den Delegierten für den Einsatz und das Engagement zugunsten der Stadt.
2. Der gesamte Gesundheitsbereich ist in stetiger Bewegung und wird sich verändern. Die FdP möchte, dass der Gemeinderat regelmässig über den Stand der Dinge, aktuelle Ereignisse und mögliche Veränderungen informiert wird. Ihr scheint eine halbjährliche Information angebracht. Somit könnte bei Bedarf entsprechend reagiert werden.
3. Die nicht ganz nachvollziehbare Haltung der soH betreffend die Pauschalabgeltung, welche vor Vertragsauslauf geändert werden soll, ist unschön. Um aber die Ergebnisse der Verhandlungen nicht zu tangieren nimmt die FdP dies abschliessend zustimmend zur Kenntnis.

Fazit: Die FdP will den Ambulanz- und Krankentransportes für die Region Grenchen sicherstellen und bei Bedarf den Gegebenheiten anpassen, um „fit“ für den Markt zu bleiben.

2.3. Laut Gemeinderat Daniel Trummer ist die operative Verantwortung für die Durchführung von Rettungsleistungen seit dem 1. März 2009 gemäss Regierungsratsbeschluss beim Kanton, resp. bei der Solothurner Spitäler AG. Offenbar wegen Kostendruck und sich abzeichnender Veränderungen und Vereinheitlichungstendenzen sind die Gespräche kompromissarm gewesen. Die SP kann sich mit den Zielen in der Vorlage einverstanden erklären, sie unterstützt insbesondere die Punkte in den Erwägungen unter Ziff. 2.1. Die Grenchner Bevölkerung weiss, dass nach der Schliessung der Notfallstation des Spitals eine wichtige Notfallversorgung angeboten werden muss. Fakt ist, dass es eine halbe Million kostet. Es ist schwierig, damit umzugehen. Er schliesst sich der Ansicht der Finanzverwaltung an, wonach es absolut unbefriedigend ist, dass Grenchen als einzige Gemeinde im Kanton für den Rettungsdienst Kosten von einer halben Million aufbringen muss. Die SP-Fraktion ist mit dem Verhandlungsergebnis einverstanden und wird der Vereinbarung zustimmen.

2.4. Wie Gemeinderat Andreas Kummer ausführt, hat man im Rettungsdienst eine hohe Qualität und kurze Einsatzzeiten; die Stadt Grenchen lässt sich dies einiges kosten. Die CVP ist der Auffassung und Überzeugung, dass dies auch ganz im Sinne der Bevölkerung ist. Er weist darauf hin, dass im Jahr 2012 die freie Spitalwahl in Kraft tritt. Dann wird der ARD möglicherweise in Vertragsverhandlungen in einer stärkeren Position auftreten und damit bessere Tarife aushandeln können. In diesem Sinne kann man realistischlicherweise mit einer Verbesserung in finanzieller Hinsicht rechnen. Die CVP-Fraktion sagt ja zum ARD und dankt für gute Arbeit.

- 2.5. Stadtpräsident Boris Banga dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Wenn es den ARD und Herrn Griching nicht gäbe, müsste sich der Gemeinderat seit 2005 nicht mehr über den Stadtpräsidenten aufregen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Vom Verhandlungsverlauf und den gemachten Zugeständnissen wird Kenntnis genommen.
- 4.2. Der Reduktion der Pauschalabgeltung für das Jahr 2009 gemäss Ziff 4.2. der Vorlage wird zugestimmt.
- 4.3. Die Vereinbarung über die Sicherstellung des Ambulanz- und Krankentransportdienstes für die Region Grenchen zwischen der Stadt Grenchen und der Solothurner Spitäler AG (soH) wird genehmigt.

Vollzug: KZL, Stapo, ARD

Stapo
ARD
FV
RD

4.1.7.0 / acs

Totalrevision Sitzungsgeldreglement

Vorlage: RD/09.03.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, ausführt, hatte sich die Arbeitsgruppe Neue Gemeindeorganisation auch mit den Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder zu befassen. Sie schrieb dazu in ihrem Schlussbericht vom 3. November 2008:

Seit der Amtsperiode 2001/05 betragen die Sitzungsgelder:

Für GR- und GRK-Sitzungen bis zu 3 Stunden: Fr. 150.- und für jede weitere Stunde zusätzlich Fr. 50.-.

- *Für Sitzungen von Kommissionen und Ausschüssen bis zu 3 Stunden: Fr. 100.und für jede weitere Stunde zusätzlich Fr. 50.*
- *Für ausserordentliche Tätigkeiten (Abklärungen, Besprechungen usw.): Fr. 35.pro Stunde*
- *Behörde- und Kommissionsmitglieder, die wegen Teilnahme an Sitzungen und Delegationen eine Lohneinbusse erleiden, können den entsprechenden Verdienstaufschlag geltend machen. Gedeckt wird der effektive Ausfall, maximal aber Fr. 30.- pro Stunde.*

Die erheblich erklärte Motion der SP verlangt ausdrücklich, dass die Stellung des Gemeinderates im Hinblick auf eine bessere Infrastruktur und angemessene Entschädigung verbessert werden soll. Erforderlich wäre dafür eine Revision des vom Gemeinderat gestützt auf § 34 Abs. 2 lit. f der Gemeindeordnung erlassenen Reglements von Sitzungsgeldern, Taggeldern und Spesen vom 11. Dezember 1990.

Die Arbeitsgruppe hat folgende Möglichkeiten diskutiert:

- *Erhöhung der Sitzungsgelder ev. auch Ausrichtung für Fraktionssitzungen*
Ausrichtung eines Fixums im Sinne einer Grundpauschale für GR-Mitglieder und ev. auch für Ersatzmitglieder
- *Entschädigung der Referenten*
- *Ausrichtung einer Infrastrukturentschädigung (für PC, Telefon, Reisespesen) an GR-Mitglieder und Ersatzmitglieder*

Werden die Sitzungsgelder des Gemeinderates angepasst, müssen auch die Entschädigungen der Kommissionen und der Wahlbüros überprüft werden.

Die Arbeitsgruppe ist für die Überarbeitung des Sitzungsgeldreglements nicht das geeignete Gremium. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, dafür eine Arbeitsgruppe einzusetzen, der je eine Vertretung der im Gemeinderat vertretenen Parteien, der Finanzverwaltung und des Rechtsdienstes angehört.

- 1.2. Der Gemeinderat beschloss am 18. November 2008, das Reglement über die Ausrichtung von Sitzungsgeldern, Taggeldern und Spesen vom 11. Dezember 1990 sei zu überarbeiten (GRB 2139). Er setzte dafür eine Arbeitsgruppe bestehend aus je einer Vertretung der im Gemeinderat vertretenen Parteien, der Finanzverwaltung und des Rechtsdienstes ein.
- 1.3. Am 27. Januar 2009 wählte der Gemeinderat Thomas Furrer (SP), Andreas Schaad (FdP), Ivo von Büren (SVP) und Thomas Marti (CVP) in die Arbeitsgruppe „Überarbeitung Reglement Sitzungsgelder“ und beauftragte den Rechtskonsulenten, die Federführung der Arbeitsgruppe sicherzustellen (GRB 2158).
- 1.4. Die Arbeitsgruppe traf sich am 4. Juni 2009 zu einer ersten Sitzung (anstelle des kurzfristig verhinderten Thomas Furrer nahm Daniel Trummer teil). Die Finanzverwaltung war durch Hans-Rudolf Stettler, Chef Rechnungswesen, der Rechtsdienst durch Dr. Silvan Flückiger und Rudolf Junker vertreten. In dieser Sitzung wurden die grundlegenden Fragen diskutiert, Grundsatzentscheide getroffen und der Rechtsdienst beauftragt, ein neues Sitzungsgeldreglement zu entwerfen und eine Vorlage dazu zu verfassen.
- 1.5. An einer weiteren Sitzung am 9. März 2010 diskutierte und verabschiedete die Arbeitsgruppe Reglement und Vorlage zuhanden Gemeinderat.
- 1.6. Sitzungsgeld Gemeinderat
 - 1.6.1 Sämtliche Vertreter der Parteien befürworteten eine Erhöhung der Sitzungsgelder, obwohl die Stadt Grenchen bereits heute im Quervergleich mit anderen Gemeinden überdurchschnittlich hohe Sitzungsgelder ausrichtet.
 - 1.6.2 Heute wird für eine Sitzung von bis zu drei Stunden Dauer ein Sitzungsgeld von Fr. 150.- ausgerichtet. Gemeinderatssitzungen dauern im Durchschnitt etwas länger als zwei Stunden. Der Aufwand für eine zweistündige Sitzung beträgt mit Vorbereitung, Fraktionssitzung und Nachbereitung fünf bis sechs Stunden. Somit resultiert für eine Gemeinderatssitzung nur eine Vergütung von Fr. 25.- bis Fr. 30.- pro Stunde (und nicht eine solche von Fr. 50.- oder mehr wie man auf den ersten Blick vermuten könnte).
 - 1.6.3 Die Teilnahme an Fraktionssitzungen soll nicht separat oder zusätzlich entschädigt werden, weil die Abrechnung und Kontrolle sehr aufwändig wäre. Dieser Aufwand ist vielmehr mit einem höheren Sitzungsgeld abzugelten.
 - 1.6.4 Die Arbeitsgruppe hat die Einführung von Jahrespauschalen und Infrastrukturentscheidungen diskutiert, aber keine allgemein befriedigende Lösung gefunden. Es wurde insbesondere als stossend gefunden, dass solche Entschädigungen unabhängig von der Teilnahme an Sitzungen ausgerichtet würden.

- 1.6.5 Die Arbeitsgruppe schlägt vor, das Sitzungsgeld unabhängig von der Dauer der Sitzung auf Fr. 300.- festzulegen. Die Zusatzentschädigung für über dreistündige Sitzungen, welche bisher zwei- bis dreimal pro Jahr ausgerichtet wurde, entfällt. Damit besteht eine einfache und klare Regelung, die wenig Berechnungs- und Verwaltungsaufwand erfordert. Die Entschädigung deckt sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie die Spesen und die mit der Amtsausübung verbundenen Infrastrukturkosten ab. Der Spesenanteil wird im Reglement auf 25% beziffert.
- 1.7. Sitzungsgeld Gemeinderatskommission
- 1.7.1 Für die GRK wird aus weitgehend denselben Gründen ein Sitzungsgeld unabhängig von der Dauer der Sitzung von Fr. 200.- vorgeschlagen. Die Sitzungen dauern in der Regel weniger lang als diejenigen des Gemeinderates, damit ist auch der Vorbereitungsaufwand geringer. Die Infrastrukturkosten sind bereits im Sitzungsgeld für den Gemeinderat berücksichtigt.
- 1.8. Kommissionen und Ausschüsse
- 1.8.1 Kommissionen und Ausschüsse sollen weiterhin gleich behandelt werden. Vorgeschlagen wird ein einheitliches fixes Sitzungsgeld von Fr. 150.- unabhängig von der Dauer der Sitzung. Der niedrigere Ansatz rechtfertigt sich dadurch, dass Kommissionen und Ausschüsse weniger Verantwortung als der Gemeinderat und die GRK tragen.
- 1.8.2 Die Zulage für die Präsidentin oder den Präsidenten soll unverändert bleiben (Fr. 100.-), ebenso diejenige für protokollführende Mitglieder (Fr. 100.-).
- 1.8.3 Die Stundenansätze für die RPK und die Wahlbüros sollen um Fr. 10.- auf Fr. 40.(Mitglieder) bzw. Fr. 45.- (Präsident) erhöht werden. Wie bisher erhalten die Wahlbüromitglieder am Sonntag Fr. 10.- mehr pro Stunde.
- 1.8.4 Der Ansatz für zusätzliche Tätigkeiten wie Teilnahme an Verhandlungen und Augenscheinen soll ebenfalls von Fr. 35.- auf Fr. 40.- (Mitglieder) bzw. Fr. 45.- (Kommissionspräsident) erhöht werden. Diese Regelung gilt auch für Referenten.
- 1.9. Taggelder
- 1.9.1 Die nicht gerechtfertigte Unterscheidung zwischen Anlässen in Grenchen und auswärtigen Anlässen soll aufgegeben werden. Unterschieden wird nur noch nach der Dauer der Beanspruchung: Bis 5 Stunden werden Fr. 100.- (bisher Fr. 75.-), darüber Fr. 200.- (bisher Fr. 150.-) ausgerichtet. Nur bei auswärtigen Anlässen können zusätzlich Spesen geltend gemacht werden.
- 1.10. Auslagenersatz:
- 1.10.1 Die Höhe der Entschädigungen für Verpflegung, Übernachtung und Reisen bleibt unverändert. Der Ansatz der Kilometerentschädigung für die Benutzung eines Motorfahrzeuges (Fr. -.70) wird neu ins Reglement aufgenommen.
- 1.11. Nach geltendem Reglement können Behörde- und Kommissionsmitglieder, die wegen Teilnahme an Sitzungen und Delegationen eine Lohneinbusse erleiden, ihren Verdienstaufschlag geltend machen, wobei jedoch maximal Fr. 30.- pro Stunde gedeckt werden. Von dieser Möglichkeit wurde kaum je Gebrauch gemacht. Das neue Reglement sieht - wie übrigens auch die Reglemente anderer Gemeinden - keine Deckung des Verdienstaufschlags mehr vor. Dieser Verzicht wird durch die vorgesehene Erhöhung des Sitzungsgeldes abgedeckt.

- 1.12. Nach heutigem Reglement entscheidet die GRK über die Durchführung von Exkursionen. Diese unklare Bestimmung wird ebenfalls fallen gelassen.
- 1.13. Finanzielle Auswirkungen: Aufgrund der Zahlen aus dem Jahr 2008 hat die Finanzverwaltung ermittelt, dass die Erhöhung der Sitzungsgelder und Entschädigungen Mehrkosten von rund Fr. 50'000.- pro Jahr (oder rund 46%) zur Folge hat. Davon entfällt rund die Hälfte auf die Sitzungsgelder des Gemeinderats (Zunahme um rund 85%).
- 1.14. Das neue Reglement soll rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten. Dies erfordert Nachtragskredite zulasten verschiedener Rubriken im Totalbetrag von Fr. 50'000.-.
- 1.15. Erläuterungen zum Reglementsentwurf

§ 1 Das Reglement gilt in erster Linie für die gewählten Mitglieder von Behörden. In Absatz 2 wird der Klarheit halber festgehalten, dass Mitarbeitende der Verwaltung, die von Amtes wegen oder als Berichterstattende an Sitzungen teilnehmen, kein Sitzungsgeld erhalten. Sind sie aber als Mitglied der Behörde gewählt, erhalten sie ein Sitzungsgeld. Diese Regel war bisher im Reglement festgehalten, wird aber nicht mehr aufgenommen, da sie sich bereits aus Abs. 1 und als Umkehrschluss aus Abs. 2 ergibt.

Wie bisher wird der Auslagenersatz für das Personal der Stadtverwaltung im Sitzungsgeldreglement geregelt, soweit nicht die Ausführungsbestimmungen über die Benützung von Privatwagen für dienstliche Zwecke anwendbar sind (Abs. 3). Für die Lehrerschaft gilt aber abschliessend der Gesamtarbeitsvertrag zwischen dem Kanton und diversen Arbeitnehmerverbänden.

§ 2 enthält die allgemeinen Bestimmungen zu den Sitzungsgeldern. Das Sitzungsgeld deckt den gesamten Aufwand für die Sitzung (Aktenstudium, Fraktionssitzungen etc.) und sämtliche Auslagen (Reise- und Verpflegungsspesen, Kommunikationspesen, Infrastrukturkosten) ab. Im Reglement ist festgehalten, dass ein Anteil von 25% des Sitzungsgeldes als Spesenersatz gilt (Abs. 2). Wird das Reglement von der Steuerbehörde genehmigt, ist dieser Anteil des Sitzungsgeldes weder steuer- noch AHV-pflichtig.

Die Höhe des Sitzungsgeldes ist von der Dauer der Sitzung unabhängig. Nur wenn die Sitzung länger als vier Stunden dauert und durch eine Hauptmahlzeit unterbrochen wird, werden zwei Sitzungsgelder ausgerichtet (Abs. 3). Dies kann z.B. bei den Budgetberatungen der GRK zutreffen. Diese Regelung entspricht derjenigen in § 4 der kantonalen Sitzungsgeldverordnung.

Ist ein Mitglied nur an einem Teil der Sitzung anwesend, wird das Sitzungsgeld gekürzt und zwar im Verhältnis der Zeit seiner Abwesenheit zur gesamten Sitzungsdauer. Aus praktischen Gründen erfolgt die Kürzung in Viertelsschritten. Es wird also mindestens ein Viertel Sitzungsgeld ausgerichtet. Zwischen 26 und 99 Prozent Teilnahme wird nach mathematischen Regeln gerundet (Abs. 4). Beispiel: Bei einer Anwesenheit bis 37,4% der Sitzungsdauer wird ein Viertel des Sitzungsgeldes ausgerichtet. Die Hälfte gibt es bei einer Anwesenheit von zwischen 37.5 und 62.4% der Sitzungsdauer.

- § 3 Die Höhe des Sitzungsgeldes wurde bereits oben erläutert. Die Ansätze für Kommissionen gelten auch für die Wahlbüros und die RPK, wenn diese Plenar- oder Ausschusssitzungen durchführen. Als Ausschüsse gelten auch von den Behörden eingesetzte Arbeitsgruppen wie beispielsweise Wahlausschüsse, die Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr oder die Arbeitsgruppe Neue Gemeindeorganisation. Werden hingegen Personen in fremde, z.B. kantonale Arbeitsgruppen delegiert, wird eine Entschädigung für weitere Tätigkeiten nach § 5 ausgerichtet, sofern der Träger der Arbeitsgruppe (z.B. der Kanton) keine Entschädigung ausrichtet.
- § 4 Die Entschädigung für die Leitung von Kommissions- und Ausschusssitzungen deckt den höheren Aufwand für Vor- und Nachbereitung der Sitzung ab.
Die Zulage für die Protokollierung gilt auch für Ausschusssitzungen. Sie findet aber nur Anwendung, wenn ein politisch gewähltes Mitglied der Kommission das Protokoll führt. Die Protokollierung durch Angestellte der Stadtverwaltung ist in der Regel Teil von deren Arbeitstätigkeit. In Ausnahmefällen und wenn Dritte das Protokoll führen, legt das Personalamt die Entschädigung fest.
- § 5 Weitere Tätigkeiten, die Anspruch auf eine Entschädigung geben, sind etwa die Teilnahme an Besprechungen und Verhandlungen mit Dritten sowie an Augen-scheinen. Der Gemeinderat, die Gemeinderatskommission und der Stadtpräsident können Mitglieder des Gemeinderates als Referenten für ein bestimmtes Geschäft einsetzen. Diese bereiten dann das Geschäft vor und vertreten es in den Behörden (z.B. in einer Kommission, dann im Gemeinderat und schliesslich in der Gemeindeversammlung). Für diese Tätigkeit - mit Ausnahme der Vertretung in der eigenen Behörde, für welche sie ja bereits ein Sitzungsgeld erhalten - sollen sie für ihren Stundenaufwand angemessen entschädigt werden.
Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder erhalten nur für solche Verrichtungen eine zusätzliche Entschädigung, die von der Behörde angeordnet wurden.
- § 6 Wahlbüros: Die Entschädigung der Präsidentin oder des Präsidenten ist höher, weil sie oder er eine grössere Verantwortung trägt. Der Aufwand für Organisation und Vorbereitung der Wahl- und Abstimmungstage kann ebenfalls nach dieser Bestimmung abgerechnet werden.
- § 7 Die Mitglieder der RPK werden bereits heute nach ihrem effektiven Zeitaufwand für Revisions- bzw. Geschäftsprüfungsarbeiten entschädigt.
- § 8 Taggelder werden ausgerichtet für die (angeordnete) Vertretung der Behörden an Veranstaltungen und Anlässen. Dazu zählen etwa die Altersehrung, die Entlassung aus der Wehrpflicht, Veranstaltungen des Einwohnergemeinde- und des Städteverbandes, von Partnergemeinden, Generalversammlungen von Vereinen. Zusätzlicher Spesenersatz wird nur ausgerichtet, wenn die Veranstaltung nicht in Grenchen stattfindet.
- IV. Ersatz von Auslagen: Die Höhe dieser Entschädigungen wurde nicht angepasst. Die im bisherigen Reglement erwähnte Voraussetzung, dass Auslagenersatz nur eingefordert werden kann, sofern kein Dritter die Kosten übernimmt, gilt weiterhin, wird aber, da überflüssig, im Reglement nicht mehr erwähnt: Spesen sind Unkosten; übernimmt ein Dritter die Kosten, fallen gar keine Auslagen an.
- § 9 Bei Reisen sind grundsätzlich die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Entschädigt werden die Kosten des Billets (ganzer Fahrpreis) und zwar bis 90 Kilometer in der 2. Klasse und darüber in der 1. Klasse.

Privatfahrzeuge sollen nur benützt werden, wenn die Reise mit dem öffentlichen Verkehrsmittel wesentlich mehr Zeit beansprucht, aufgrund eines ungünstigen Fahrplans längere Wartezeiten in Kauf genommen werden müssten oder mehrere Personen gemeinsam reisen, so dass die entstehenden Kosten geringer als mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind.

Private Fahrzeuge bis zu einem Gewicht von 3.5 t sind von der Stadt auf Dienstfahrten für maximal Fr. 100'000.- vollkaskoversichert, Fahrzeuge, die älter als 8 Jahre sind, allerdings nur zum Zeitwert. Versichert ist auch der Bonusverlust bei der Haftpflichtversicherung. Pro Schadenfall ist ein Selbstbehalt von Fr. 100.00 zu tragen.

- V. Rechnungsstellung und Auszahlung: Am bisherigen Abrechnungsmodus wird nichts geändert. Er wird aber etwas eingehender dargelegt.
- § 12 Mit der zuständigen Person sind die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber (GR und GRK), die Kommissionspräsidentinnen oder -präsidenten sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitsgruppen gemeint.
- § 13 entspricht der bisherigen Regelung. Für die Wahlbüros werden die Abrechnungen durch die Stadtkanzlei erstellt; für die RPK rechnet deren Vizepräsident ab. Daran soll nichts geändert werden.
- § 14 Der Vollzug obliegt wie bisher der Finanzverwaltung. Bei Unstimmigkeiten entscheidet die GRK. Die GRK ist auch befugt, für unklare und nicht geregelte Einzelfälle Lösungen zu treffen.

2. Eintreten

- 2.1. Wie Gemeinderat Heinz Müller ausführt, ist sich die SVP-Fraktion bewusst, dass sie auch einen Vertreter in der Arbeitsgruppe gehabt hat, welcher die Erhöhung befürwortet hat. An der Fraktionssitzung hat sich aber eine Mehrheit gegen die Erhöhung resp. gegen die Totalrevision dieses Sitzungsgeldreglements ausgesprochen. Deshalb bleibt ihm die etwas undankbare Aufgabe, gegen das SVP-Kommissionsmitglied zu reden. Die Vorlage kommt sicher im Moment zum falschen Zeitpunkt. Er war erstaunt, auf welchem Level sich die Sitzungsgelder der anderen Gemeinden und Städte (z.B. Solothurn) bewegen. Die SVP beantragt, die Totalrevision des Sitzungsgeldreglements vorerst zu verschieben, da die Steuergelder im Moment nicht mehr so fließen. Er geht davon aus, dass die SVP auch Unterstützung seitens der SP bekommt, da es fast "Abzockerei" wäre, wenn man jetzt das doppelte Sitzungsgeld verlangen würde. Eine Verdoppelung würde die Bevölkerung im Moment nicht verstehen. Deshalb stellt eine Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag, das Geschäft zu verschieben und eventuell später wieder aufzunehmen. Heinz Müller ist für Nicht-Eintreten.
- 2.2. Bekanntlich hat der Gemeinderat, so Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi, eine spezielle Arbeitsgruppe unter der Federführung des Rechtskonsulenten für die „Überarbeitung Reglement Sitzungsgelder“ eingesetzt. Der Rechtsdienst hat anschliessend das gewünschte neue Reglement entworfen.

Alle Arbeitsgruppenmitglieder haben nach erfolgter Diskussion und vorgenommener Bereinigung dem Vorschlag zugestimmt. Natürlich ist es jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, um das Geschäft durchzuwinken, andererseits gibt es diesen richtigen Moment wahrscheinlich aber auch gar nicht. So wird die FDP der Vorlage relativ passiv zustimmen, wenn es das überhaupt gibt.

- 2.3. Die SP, so Gemeinderätin Clivia Wullimann, unterstützt den Vorschlag der Kommission. Es wurde geprüft, was in anderen Gemeinden bezahlt wird. Die einzige Gemeinde, welche man bezüglich des Umfangs der Geschäfte mit Grenchen vergleichen kann, ist Solothurn. Die Stadt Solothurn hat immer noch 30 Gemeinderäte, in Grenchen sind es 15, d.h. die Arbeit verdoppelt sich im Prinzip. Jedes GR-Mitglied liest mehr, muss die ganzen Geschäfte studieren. Sie vergleicht es auch mit dem System, welches im Kantonsrat angewendet wird. Dort ist man auch für die Fraktionssitzung bezahlt. Dies ist man in Grenchen nicht. Sie ist der Ansicht, dass die Arbeit der Gemeinderäte und -innen etwas wert ist. Arbeit, für die nichts bezahlt wird, ist landläufig auch nichts wert. Im alten Reglement hatte ein Gemeinderat den Ansatz einer Putzfrau. Der neue Ansatz ist nicht übermassig und hat mit "Abzockerei" nicht das Geringste zu tun, sondern normal. Man muss auch sehen, dass in Solothurn der Gemeinderat um 20.00 Uhr stattfindet, dies bedeutet auch, dass die Solothurner ihr politisches Amt als Hobby betreiben können (z.B. anstatt Tennisspielen). In Grenchen fangen die Sitzungen um 17.00 Uhr an. Dies bedeutet, vor allem für alle Selbständigen, dass sie weg von der Arbeit müssen, obwohl sie vielleicht Kunden hätten. Auch die Fr. 300.-- sind noch keine eigentliche Abgeltung. Im Prinzip werden damit die Spesen gedeckt. Gemäss Clivia Wullimann werden die Sitzungsgelder in Grenchen versteuert. Sie weiss nicht, wie dies in Solothurn gehandhabt wird.
- 2.4. Laut Gemeinderat Andreas Kummer ist das Politisieren in einem Milizsystem nicht lukrativ; dies soll es auch nicht sein. Es gibt Selbständige und Angestellte, es ist schwierig, die Interessenlage unter einen Hut bzw. in einer Entschädigung zu vereinigen. Mit den Erhöhungen hat man einen guten Betrag gefunden. Die Sitzungsgelder sind von einem eher symbolischen Betrag zu einer Entschädigung angewachsen. Die CVP findet dies anständig und vernünftig. Sie ist für Eintreten.
- 2.5. Gemäss Fürsprecher Rudolf Junker ist die Besteuerung eine Frage des Bundesrechts und des kantonalen Rechts. Er geht somit davon aus, dass auch die Solothurner Behördenmitglieder ihre Sitzungsgelder versteuern. Ein Teil der Sitzungsgelder kann als Spesenersatz (gemäss Vorlage Spesenanteil im Reglement 25%) deklariert werden. Alle Nebenleistungen sind im neuen Lohnausweis aufzuführen.

Der Antrag auf Nicht-Eintreten von Heinz Müller wird mit 11 : 2 Stimmen, 1 Enthaltung, abgelehnt.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 11 : 2 Stimmen, 1 Enthaltung, folgender

4. Beschluss

4.1. Das Sitzungsgeld- und Spesenreglement wird beschlossen.

4.2. Zu Lasten LR 2010 werden Nachtragskredite von total Fr. 50'000.- bewilligt und zwar aufgeteilt auf folgende Kostenstellen:

4.2.1 011.300.00 Fr. 2'000.00

4.2.2 012.300.00 Fr. 35'000.00

4.2.3 027.300.00 Fr. 2'800.00

4.2.4 160.300.00 Fr. 400.00

4.2.5 219.300.00 Fr. 1'100.00

4.2.6 300.300.00 Fr. 1'500.00

4.2.7 540.300.00 Fr. 1'500.00

4.2.8 584.300.00 Fr. 4'500.00

4.2.9 841.300.00 Fr. 1'200.00

4.3. Die Arbeitsgruppe „Überarbeitung Reglement Sitzungsgelder“ wird unter Verdankung der geleisteten Dienste aufgelöst.

Vollzug: FV

Beilage: Entwurf Sitzungsgeld- und Spesenreglement vom 9. März 2010

Mitglieder Arbeitsgruppe

FV

PA

RD

0.1.0.0 / acs

Amt für Personal und Informatik (API) und Rechtsdienst (RD): Nachfolgeregelung, Künftige Organisation, Einsetzen eines Wahlausschusses

Vorlage: KZL/16.03.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Rudolf Junker, Leiter Amt für Personal und Informatik und Rechtsdienst, wird sich auf den 30. September 2010 pensionieren lassen. Er hat am 10. März 2010 auf diesen Zeitpunkt hin demissioniert.
 - 1.2. Es stellt sich im vorliegenden Fall nicht nur die Frage nach der Suche einer Nachfolge, sondern auch nach der aktuell sinnvollsten Organisation und Aufgabenverteilung.
 - 1.3. Amt für Personal und Informatik einerseits und Rechtsdienst andererseits sind voneinander unabhängige Ämter, die der Gemeinderat im Juni 2006 unter einheitliche Leitung gestellt hat (§ 57 Abs. 4 Gemeindeordnung lautet: „Der Gemeinderat kann die Leitung des Amtes für Personal und Informatik dem Rechtskonsulenten oder der Rechtskonsulentin übertragen“). Sowohl der Leiter API als auch der Rechtskonsulent werden vom Gemeinderat gewählt. Wahlvoraussetzung für den Rechtskonsulenten ist ein abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium (heute: Master) und das Anwaltspatent (§ 6 Abs. 3 lit. d PO); für den Leiter API sind keine Wahlvoraussetzungen vorgeschrieben.
 - 1.4. Vor der Ausschreibung und Wiederbesetzung muss geklärt werden, ob an dieser Personalunion festzuhalten oder ob eine andere Lösung zu treffen ist. Es bestehen verschiedene Varianten, unter anderen:
 - 1.4.1 Es gab in der damaligen Situation (gescheitertes politisch gewolltes Outsourcing des AIS, Tod einer Personalchefin Im Tsunami, Weggang zweier Personalchefinnen, davon einer wegen des Verhaltens des Gemeinderates) nur die letzte Notlösung der Funktionenkumulation. Diese hat beim Leiter API & RD zu übermässig vielen Überstunden geführt (2007: 514, 2008: 440, 2009: 262) und kann ohne flankierende Massnahmen (Schaffung von zusätzlichen [Assistenz]Stellen) nicht weitergeführt werden. Auch aus fachlicher Sicht scheint es heikel, die drei Funktionen in einer Person zu vereinen. Diese Lösung steht deshalb nicht im Vordergrund.
 - 1.4.2 Vorgängiger Status quo: Wie vor 2005 werden die Positionen „Leiterin API“ und „Rechtskonsulentin“ getrennt besetzt. Für die Leitung des API ist eine Ausbildung als Human Resources Manager vorzugsweise mit einer Zusatzausbildung im Informatikbereich vorzusehen.

- 1.4.3 Finanzen & Informatik versus Recht & Personal: Die Abteilung Informationssysteme wird neu der Finanzverwaltung angegliedert und das Personalamt mit dem Rechtsdienst verschmolzen.
- 1.4.4 API und Unterstellung RD unter Stadtschreiberin: Das Amt für Personal und Informatik bleibt bestehen, der Rechtsdienst wird der Stadtkanzlei angegliedert und der Stadtschreiberin unterstellt.
- 1.4.5 Die unter Ziffer 1.4.3 und 1.4.4 hiervoor aufgeführten Varianten bedingen Änderungen der Gemeindeordnung.
- 1.5. Bei Wahlen, die durch den Gemeinderat vorgenommen werden, steht das Vorschlagsrecht einem vom Gemeinderat eingesetzten Wahlausschuss zu (§ 8 Abs. 2 lit. a der Personalordnung).
- 1.5.1 Dem Wahlausschuss sollen der Stadtpräsident und je eine Vertretung der im Gemeinderat vertretenen Parteien angehören.
- 1.6. Es handelt sich um für das Funktionieren der gesamten Stadtverwaltung wichtige Aufgaben. Die Festlegung der künftigen Organisation und der Auswahlprozess müssen deshalb besonders sorgfältig angegangen werden.
- 1.7. Damit die Stelle optimal wiederbesetzt werden kann, ist es allenfalls auch angezeigt, ein Assessment mit den Kandidatinnen und Kandidaten der engsten Wahl (circa drei) durchzuführen und die Fachperson bereits bei der Analyse der Bewerbungsunterlagen beizuziehen.
- 1.8. Das Personalamt besorgt die Administration des Wahlausschusses.
- 1.9. Fürsprecher Rudolf Junker hat eine erste Vorlage zur Vorbesprechung in der Gemeinderatskommission vom 24. März 2010 verfasst. Stadtpräsident Boris Banga war jedoch der Ansicht, dass man das Papier zuerst verwaltungsintern diskutieren soll, bevor dem Gemeinderat ein definitiver Vorschlag unterbreitet wird. Dies ist allerdings bis heute nicht erfolgt, so dass kein definitiver Vorschlag vorliegt.
- 1.10. Die in der Vorlage der Stadtkanzlei aufgeführt Ziff. 3.4. *„Der Wahlausschuss prüft die Organisationsvarianten und die Art der Ausschreibung (Stadt oder Personalrekrutierungsbüro) und stellt der GRK entsprechend Antrag (priorisierte Varianten und Kreditbegehren).“* erachtet Fürsprecher Rudolf Junker als nicht zweckmässig, weil der Wahlausschuss, falls er heute bestimmt wird, voraussichtlich nicht innert nützlicher Frist tagen kann, zumal jetzt noch Frühlingferien sind. Diese Aufgabe sollte an die Verwaltung delegiert werden, in dem Sinne, dass die Verwaltung zuhänden des nächsten Gemeinderates einen Vorschlag unterbreitet und begründet. Allenfalls kann auch die GRK diese Aufgaben wahrnehmen.
- 1.11. Für Fürsprecher Rudolf Junker stellt sich auch die Frage, ob man die Stelle öffentlich ausschreiben soll. Hier hat er gewisse Bedenken, da die Stadt mit dem jetzigen Umfeld und dem gewärtig herrschenden Klima keine Reklame bei Stellenbewerbern macht. Damit wird es relativ schwierig, qualifizierte Personen nach Grenchen zu locken, zumal noch die Wohnsitzpflicht besteht und durchzusetzen ist. Er fragt sich deshalb, ob man nicht von vornherein ein Personalrekrutierungsbüro mit der Stellensuche beauftragen soll, anstatt selbst zu inserieren. Jedenfalls sollte der Wahlausschuss so rasch wie möglich eingesetzt werden, da die Zeit bekanntlich knapp wird. Das ganze Prozedere sollte vor den Sommerferien abgeschlossen werden können, sonst gibt es wegen der Sommerferien noch zusätzliche Verzögerungen.

- 1.12. Stadtpräsident Boris Banga hat das Geschäft eingehend mit Stadtschreiberin Luzia Meister diskutiert und sie mit der Bereinigung der Vorlage beauftragt.
- 1.13. Luzia Meister ist ebenfalls der Ansicht, dass die heutige Konstellation nicht die Wunsch-Situation von morgen sein kann. Die Angelegenheit ist sorgfältig zu prüfen, weil die Stadtverwaltung, falls man Glück hat und eine geeignete Person findet, die länger bleibt, mehrere Jahre mit der neuen Organisation leben muss. Es ist wichtig, dass die Verwaltung oder die GRK die ganze Situation, die Vor- und Nachteile sowie alle Möglichkeiten genau analysiert.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Urs Wirth dankt für die Überlegungen und die Vorlage. Es wurde mehrmals angedeutet, dass man ein Zeit- und ein Strukturproblem bzw. verschiedene Organisationsvarianten hat. Es muss ein Wahlausschuss eingesetzt werden und die Gemeinderatskommission muss danach wieder über die Varianten befinden. Urs Wirth macht beliebt, dass man im Sinne einer effizienten Abhandlung des Geschäftes die GRK als Wahlausschuss einsetzt; dann könnte man die Organisationsanalyse bzw. die Ausarbeitung der Organisationsstruktur in der Verwaltung überspringen. Damit würde nicht noch eine zusätzliche Ebene eingebaut.
- 2.2. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi betont vorab an dieser Stelle, wie gross die Überraschung gewesen ist, als die FDP erfahren hat, dass sich Rudolf Junker pensionieren lassen will. Von den Vorgaben her hat er diese Möglichkeit und die FDP respektiert seinen Entschluss. Sie bedankt sich bei ihm für die ausserordentlichen Leistungen, welche er für unsere Stadt erbracht hat und noch erbringen wird. Zur Vorlage selber kann er sagen, dass die FDP darauf eintreten wird. In einer ersten Meinungsäusserung kann er auch mitteilen, dass die FDP-Fraktion die Variante gemäss Ziff. 2.2.3 der Vorlage favorisiert. Vom Vorgehen her wünscht sie sich, dass die Verwaltung einen konkreten Vorschlag kreiert. Dabei ist es wichtig, dass die Prioritäten richtig gesetzt werden. Anlässlich der nächsten Sitzung kann dann der Gemeinderat endgültig Stellung beziehen. Die Konsequenz aus diesem Vorgehen ist die Streichung der Ziff. 3.4 im Beschlussesentwurf. Er wird diesen Antrag bei der Detailberatung einbringen. Für den Einsitz im Wahlausschuss nominiert die FDP den im Moment Sprechenden.
- 2.3. Auch der SVP-Fraktion, so führt Gemeinderat Heinz Müller aus, ist nicht verborgen geblieben, was für eine Riesenaufgabe Fürsprech Rudolf Junker hatte. Die SVP hätte damals die Informatik lieber woanders angegliedert, dann hätte Fürsprech Rudolf Junker ein einfacheres Leben gehabt - aber dies ist Geschichte. Jetzt besteht die Möglichkeit, die Karten neu zu mischen. Für die SVP steht ebenfalls die Variante Ziff. 2.2.3 der Vorlage (FV & AIS und RD & PA) im Vordergrund. Sie kann sich auch mit dem Vorschlag von Urs Wirth anfreunden, damit können Synergien genutzt und die Effizienz gesteigert werden. Heinz Müller nominiert seinen GRK-Kollegen Ivo von Büren für den Wahlausschuss, sofern dieser die Aufgabe übernehmen möchte. Sonst stellt er sich selbst zur Verfügung.
- 2.4. Die CVP, so Gemeinderat Andreas Kummer, ist ebenfalls der Ausfassung, dass eher Ziffer 2.2.3 der Vorlage im Vordergrund steht. Sie dankt Fürsprech Rudolf Junker ebenfalls für den ausserordentlichen Einsatz, die hervorragende Qualität und Quantität. Den Vorschlag, die GRK als Wahlausschuss und als Behörde einzusetzen, welche die Organisationsvariante ausarbeitet, findet er interessant und effizient. Er unterstützt daher den Antrag von Urs Wirth.

- 2.5. Gemäss Boris Banga verfügt man mit der Einsetzung der GRK als Wahlausschuss bereits über feste Sitzungsdaten und hat keine Probleme mit der Terminsuche. Er möchte sich noch nicht auf die Variante Personal & Recht festlegen, da allenfalls die Möglichkeit besteht, den Rechtsdienst der Stadtschreiberin zu unterstellen. Hinzu kommt, dass auch die Suche nach so einer Person (ausgewiesener Personalchef/in und Jurist/in) schwieriger ist.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Gemäss Boris Banga ist Ziff. 3.3 der Vorlage wie folgt zu ändern:
Der Gemeinderat bestimmt die Gemeinderatskommission als Wahlausschuss.
Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.
- 3.2. Mit der GRK als Wahlausschuss ist Ziff. 3.4 der Vorlage wie folgt zu ändern:
Der Wahlausschuss prüft die Organisationsvarianten und die Art der Ausschreibung (Stadt oder Personalrekrutierungsbüro), fällt die nötigen Entscheide (priorisierte Varianten und Kreditbegehren) resp. stellt Antrag an den Gemeinderat.
Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Entscheid über die künftige Organisation wird an die Gemeinderatskommission delegiert.
- 4.2. Die Stelle (genaue Bezeichnung je nach noch zu wählender Organisationsvariante) wird zur Wiederbesetzung freigegeben.
- 4.3. Der Gemeinderat bestimmt die Gemeinderatskommission als Wahlausschuss
- 4.4. Der Wahlausschuss (GRK) prüft die Organisationsvarianten und die Art der Ausschreibung (Stadt oder Personalrekrutierungsbüro), fällt die nötigen Entscheide (priorisierte Varianten und Kreditbegehren) resp. stellt Antrag an den Gemeinderat.
- 4.5. Das Personalamt besorgt die Administration des Wahlausschusses.

Vollzug: PA, KZL

GRK (Wahlausschuss)
PA
Stadtpräsident

0.2.2 / acs

Schulleitungen: Wiederbesetzung der Stelle Schulleiter/in Eichholz, Einsetzen eines Wahlausschusses

Vorlage: API/05.03.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Gemäss Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD, hat die Leiterin des Schulkreises Eichholz, Franziska Wyssmann, ihre Stelle (76%-Pensum) auf den 31. Juli 2010 gekündigt.
 - 1.2. Wahlbehörde für die Schulleitungen ist der Gemeinderat (§ 15 Abs. 2 lt. g der Schulordnung). Wahlerfordernis ist eine von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannte oder gleichwertige Schulleitungsausbildung (§ 6 Abs. 3 lit. f der Personalordnung).
 - 1.3. Bei Wahlen, die durch den Gemeinderat vorgenommen werden, steht das Vorschlagsrecht einem vom Gemeinderat eingesetzten Wahlausschuss zu; im Wahlausschuss für die Schulleitungen hat je eine Vertretung der Fachkommission und der Geschäftsleitung der Schulen Einsitz (§ 8 Abs. 2 lit. a der Personalordnung).
 - 1.4. Im Rahmen der Arbeitsgruppe SEK I-Reform wurde geprüft, ob die Stelle wieder besetzt werden muss. Es braucht sie noch, weil es bis zum Übergang zur SEK I weiterhin fünf Schulkreise geben wird. Das Pensum dieser Stelle wurde in der Vorlage mit 70 bis 75 Prozent angegeben. Fürsprech Rudolf Junker macht beliebt, die Stelle mit einem Pensum von 70 bis 80 Prozent zur Wiederbesetzung freizugeben, weil die Schulleitungen untereinander in der Geschäftsleitung die Pensen verteilen, insbesondere auch die Pensen, welche den Geschäftsleitungsanteil betreffen. Hier hat sich herausgestellt, dass man dem Schulkreis Eichholz möglicherweise ein etwas höheres Pensum geben soll, dafür bei einem anderen Schulkreis Stellenprozente sparen will. Das Pensum der Schulleitung Eichholz kann erst definitiv festgelegt werden, wenn der Gemeinderat die SEK I-Vorlage im April verabschiedet hat. Das Personalamt muss die Stelle aber bereits jetzt ausschreiben, weil sie auf das neue Schuljahr hin besetzt werden muss. Im Inserat soll daher von einem Pensum von 70 bis 80 Prozent die Rede sein. Je nach Beschluss des Gemeinderates kann das Pensum definitiv festgesetzt werden.
 - 1.5. Dem Wahlausschuss sollen der Stadtpräsident, je eine Vertretung der im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie der Fachkommission und der Geschäftsleitung Schulen Grenchen angehören.

- 1.6. Die Fachkommission schlägt Jeannette König und die Geschäftsleitung Roger Kurt vor.
- 1.7. Das Personalamt besorgt die Administration des Wahlausschusses.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Stelle „Schulleiter/in Schulkreis Eichholz“ wird mit einem Pensum von 70 - 80 Prozent zur Wiederbesetzung freigegeben.
- 4.2. Der Gemeinderat wählt folgende Personen in den Wahlausschuss:
 - 4.2.1 Als Vertretung des Gemeinderates:
Stadtpräsident Boris Banga
Gemeinderätin Clivia Wullimann, SP
Eric von Schulthess, Ersatz-Gemeinderat, FDP
Richard Aschberger, Ersatz-Gemeinderat, SVP
Beatrice Corti, Präsidentin CVP
 - 4.2.2 Als Vertretung der Fachkommission:
Jeannette König
 - 4.2.3 Als Vertretung der Geschäftsleitung Schulen Grenchen:
Roger Kurt
- 4.3. Das Personalamt besorgt die Administration des Wahlausschusses.

Zu eröffnen an: Mitglieder Wahlausschuss

Vollzug: KZL

FKSG
GLSG
PA
Stadtpräsident

0.2.2 / acs

Bericht zur Organisationsanalyse in der Schulverwaltung Grenchen; Schaffung und Einreihung der Stelle einer Assistentin der Leiterin Schulverwaltung mit einem 60%-Pensum

Vorlage: SV/PA / 02.03.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, hat der Präsident der Fachkommission der Schulen Grenchen (FKSG), Paul Hartmann, in der Gemeinderatssitzung vom 18. November 2008 den Bericht zur Standortbestimmung der Geleiteten Schulen Grenchen vorgestellt.
- 1.2. Im Bericht thematisiert die FKSG die ungenügende Gesamtkapazität in der Schulverwaltung und empfiehlt die Durchführung einer fundierten Erhebung der Situation in der Schulverwaltung.
- 1.3. Mit GRB Nr. 2134 vom 18.11.2008 ist die GLSG mit der Analyse der Situation rund um die Schulverwaltung und die schulergänzenden Dienste beauftragt worden.
- 1.4. Im Rahmen des Projektes SEK 1 wurde die externe Projektleitung, wittwer consulting und wirtschaftsförderung, unter anderem mit der Durchführung einer Organisationsanalyse in der Schulverwaltung der Stadt Grenchen beauftragt. Im Beschluss des Gemeinderats vom 30. Juni 2009 (GRB 2240) ist unter 4.4 festgehalten:

Leitung Schulverwaltung

Die Ermittlung der Stellenprozente für die Erledigung der Leitungsaufgaben der Schulverwaltung (Volksschule und schulergänzende Dienste) wird im Rahmen der Detailarbeiten zur Umsetzung des Konzeptes SEK 1 vorgenommen und dem Gemeinderat Antrag gestellt.

- 1.5. In den Monaten September bis November 09 wurde in der Schulverwaltung eine Organisationsanalyse durchgeführt. Die Organisationsanalyse zeigt auf, dass zur Erbringung der auf Stufe Leitung Schulverwaltung geforderten Leistungen ein Pensum von 183 Stellen-% notwendig wäre. Davon sind 122 Stellen-% für die Volksschule eingesetzt. Die restlichen 61 Stellen-% sind für die übrigen Bereiche erforderlich. Der beiliegende Bericht zur Organisationsanalyse in der Schulverwaltung Grenchen vom 13. November 2009 gibt über das Vorgehen und die Resultate im Detail Auskunft.

- 1.6. Die GRK nahm den Bericht zur Organisationsanalyse in der Schulverwaltung am 20. Januar 2010 zur Kenntnis und beauftragte die Schulverwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Informatik dem Gemeinderat Vorlagen zu unterbreiten für (GRKB 3394):
- 1.6.1 die Aufwertung der Stelle Nr. 96 (Telefonzentrale, Kreditkontrolle) in eine Stelle mit KV-Erfordernis,
- 1.6.2 die Schaffung der Stelle einer Assistentin der Schulverwaltung mit einem Pensum von 60% auf den 1. März 2010.
- 1.7. Die Leiterin Schulverwaltung ist zu entlasten. Dies kann entweder durch Übertragung von Aufgabengebieten an andere städtische Abteilungen, an externe Dritte oder durch Schaffung einer Assistenz in der Schulverwaltung erfolgen. Alle Varianten wurden geprüft. Zur Entlastung der Leiterin Schulverwaltung können einzelne Aufgabengebiete an andere Verwaltungsabteilungen oder Dritte übertragen werden:
- 1.7.1 Hauswartung Entlastung Leiterin SV 11.6
Die Übertragung des Aufgabengebietes Hauswartung müsste zu einem Bereich mit gleichgelagerten Aufgaben erfolgen. Entsprechende Abklärungen sind verwaltungsintern im Gange.
- 1.7.2 Schulsozialarbeit Entlastung Leiterin SV 9.5
Das Outsourcing ist im Auftrag des Gemeinderates bis Herbst 2010 zu prüfen.
- 1.7.3 Kindertagesstätten Entlastung Leiterin SV 15.5
Zurzeit ist in der städtischen Verwaltung kein Bereich mit ähnlich gelagerten Aufgaben auszumachen. Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Strategie hinsichtlich Kinderbetreuung in der Zukunft wird sich mit dem Thema „Geleitete Kinderbetreuung“ auseinandersetzen und in diesem Zusammenhang auch die Frage der Leitung prüfen.
- 1.7.4 Stadtbibliothek Entlastung Leiterin SV 3.1
Die Stadtbibliothek hat auf dem Gebiet des Schulkreises Zentrum, für welchen sie die Schulbibliothek führt, eine Schnittstelle zu den Schulen Grenchen. Eine Übertragung an eine Abteilung mit gleichgelagerten Aufgaben wird derzeit geprüft.
- 1.8. Kurzfristig, d.h. bis Ende 2010, können bestenfalls Stadtbibliothek, Hauswartung und Schulsozialarbeit anderweitig angegliedert oder outgesourct werden. Dafür müssten die übernehmenden Abteilungen mit den notwendigen Ressourcen versehen werden.
- 1.9. Auch bei einer maximalen Entlastung um rund 24%, verbleibt immer noch ein Bedarf von rund 160 Stellen-%. Um die Leiterin Schulverwaltung wirksam zu entlasten, muss deshalb eine Assistenzstelle mit einem Pensum von 60% geschaffen werden.
- 1.10. Die künftige Stelleninhaberin muss über eine qualifizierte kaufmännische Ausbildung, vorzugsweise eine Weiterbildung zur Direktionsassistentin und einige Jahre Praxiserfahrung möglichst in vergleichbarer Funktion verfügen. Sie muss in der Lage sein, nicht nur Protokolle, sondern auch selbstständig Korrespondenzen und Behördenvorlagen zu verfassen. Die Funktionsbewertung durch die im Zusammenhang mit den Neueinreichungsbegehren beigezogene OGS Beratungsteam AG ergab, dass die Stelle in Endklasse 9 einzureihen ist.

Das entspricht einer qualifizierten kaufmännischen Sachbearbeitungsfunktion. Der Brutomonatslohn für das 60%-Pensum liegt damit zwischen CHF 3250.00 (Anfangslohn bei minimaler Qualifikation und Erfahrung) und CHF 4'340.00 (1. Maximum der Endklasse). Für die Berechnung des Nachtragskredites wurde mit einem Anfangslohn von Fr. 3700.00 gerechnet. Für die 8 Monate ab Mai 2010 inklusive Anteil 13. Monatslohn und Sozialabgaben ist ein Nachtragskredit von Fr. 38'500.00 erforderlich.

- 1.11. Gemäss Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, ist diese Stelle dringend nötig. Rückblickend betrachtet hätte man sie schon vor längerer Zeit schaffen sollen. Mit einer Chef- und einer Assistenzstelle ist es auch eine relativ kostengünstige Lösung (früher gab es einen Chef und eine Stellvertreterin).

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann zeigt der Bericht zur Organisationsanalyse in der Schulverwaltung deutlich auf, dass die Schaffung der Stelle „Assistentin der Leiterin Schulverwaltung“ dringend nötig ist. Nachdem die GRK das Geschäft ebenfalls verabschiedet hat und der Schulverwaltung den Auftrag erteilt, diesbezüglich eine Vorlage auszuarbeiten, kann die SP nun hier im Gemeinderat über diese Zusatzstelle entscheiden. Die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage einstimmig. Damit die bisher tadellose, gute Arbeit in der Schulverwaltung weitergeführt werden kann, braucht es eine Entlastung von Maya Karlen. Als Leiterin der Schulverwaltung hatten Maya Karlen Aufgaben und Themenbereiche an, welche vernünftigerweise auf andere Verwaltungsabteilungen aufgeteilt werden müssen. Da dies jedoch nicht ausreicht, ist die Schaffung der neuen Stelle gerechtfertigt und der richtige Weg, um in der Schulverwaltung die komplexen Aufgaben der geleiteten Schulen zu bewältigen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft.
- 2.2. Gemäss Gemeinderat Aldo Bigolin ist nach dem Studium der gut ausgearbeiteten Organisationsanalyse für die FDP-Fraktion klar, dass Handlungsbedarf besteht. Die gesamte Schulverwaltung hat eine grosse Aufgabenfülle zu bewältigen, dazu kommen aufwändige Einzelprojekte und laufende Reformen. Die FDP glaubt, dass die Schulverwaltung seit längerer Zeit am Limit läuft, dabei aber immer gewissenhafte und gute Arbeit geleistet hat. Sie ist der Meinung, dass die zusätzlich geforderten Stellenprozente gerechtfertigt sind und diese braucht es, damit die Schulverwaltung auch in Zukunft ganze Arbeit leisten kann! In diesem Sinne ist sie für Eintreten auf die Vorlage und bedankt sich für die sehr gute, seriöse und aufschlussreiche Berichterstattung, und zwar an die Adresse von Maya Karlen und ihrem Team.
- 2.3. Wie Gemeinderat Heinz Müller ausführt, hat die SVP-Fraktion Maya Karlen an ihre Fraktionssitzung einzuladen. Sie war überrascht wenn nicht sogar schockiert, was sie für ein Pensum aufgebremmt erhalten hat, auch in diesen Zeiten, in denen sie jetzt ihre Tätigkeit ausgeübt hat und was alles noch dazu gekommen ist. In Anbetracht der Überstunden und der Ferientage, die Maya Karlen nicht beziehen konnte, könnte sie - wie sie selbst gesagt hat - im Falle einer Kündigung gleich morgen gehen. Er hofft nicht, dass dies der Fall sein wird. Der SVP ist damit vor Augen geführt worden, wie die Situation in der Schulverwaltung im Moment ist. Schuldirektor Erwin Egli verfügte zusammen mit seiner Stellvertreterin Marina Weigl über 200 Stellenprozente. Er hat damals versprochen oder zumindest angenommen, dass nach Einführung der Geleiteten Schulen die 200% auf 100% reduziert werden könnten. Man sieht jetzt, dass dies nicht möglich ist und Maya Karlen jemand zur Seite gestellt werden muss.

Heinz Müller möchte als Denkanstoss in die Runde werfen, dass es noch Aufgaben gibt, die der Schulverwaltung zur Entlastung weggenommen werden könnten: z.B. durch Umlagerung der Hauswartung zur Baudirektion oder Auslagerung sprich Privatisierung der Kindertagesstätten. Er hat auch gehört, dass die Stadtbibliothek einem anderen Bereich angegliedert werden soll. Mit 3,1% ist dies nur "Peanuts". Nach Ansicht der SVP gehört diese jedoch nach wie vor zur Schulverwaltung. Die SVP ist für Eintreten und hofft, dass Maya Karlen eine gute Person zur Seite bekommt, damit sie ihre Überzeit abbauen und auch Ferien nehmen kann. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft so zustimmen.

- 2.4. Auch die CVP, so Gemeinderat Andreas Kummer, ist für Eintreten auf das Geschäft. Wenn jemand über längere Zeit so viele Stunden leistet, dann ist das ganz klar nicht eine einmalige Spitzenbelastung, die wieder einmal zurückgeht, sondern dann muss etwas unternommen und Maya Karlen entsprechend entlastet werden. Es ist nicht nur die Anzahl der Überstunden, die zu diesem Entschluss führt, sondern es liegt auch eine Organisationsanalyse vor, welche diesen Sachverhalt bestätigt. Deshalb ist die CVP der Auffassung, dass die 60%-Stelle gerechtfertigt ist und dankt für die geleistete Arbeit.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Organisationsanalyse in der Schulverwaltung vom 13.11.2009 zur Kenntnis.
- 4.2. In der Schulverwaltung wird auf den 1. Mai 2010 eine Stelle „Assistentin der Leiterin Schulverwaltung“ mit einem Pensum von 60% geschaffen.
- 4.3. Zu Lasten LR 2010, Konto 219.301.00, Besoldungen Schulleitung und Schulverwaltung, wird ein Nachtragskredit von Fr. 38'500.00 genehmigt.

Vollzug: SV, PA

SV
PA
FKSG
GLSG
FV

2.5.0 / acs

Schulkreis Zentrum Kindergärten Bodenrain: Standortbestimmung und Information

Vorlage: SL Zentrum/11.03.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Gemäss Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum, zeigen sich seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 im Kindergarten Bodenrain-Ost und Bodenrain-West grosse Probleme.
 - 1.1.1 Einerseits gab es Schwierigkeiten unter den Eltern aus den unterschiedlichen Kulturen, andererseits konnten 6 Elterngespräche nur mit Hilfe von Übersetzern geführt werden. Am obligatorischen Elternabend zum Thema Einschulung erschienen 7 Eltern unentschuldigt nicht.
 - 1.1.2 Die 5-jährigen Kindergartenkinder verfügen zum Teil über beachtliche Defizite. Mehrere Kinder zeigen markante Verhaltensauffälligkeiten. Kinder kommen zu spät in den Kindergarten und missachten Regeln.
 - 1.1.3 Die Kindergärtnerinnen sehen sich zunehmend vor die Aufgabe gestellt, Defizite in der Erziehung zu beheben. Die Erfüllung des Rahmenlehrplans Kindergarten kann nicht gewährleistet werden.
 - 1.1.4 Am 5. November 2009 wurde der Stadtpräsident B. Banga anlässlich eines Kindergartenbesuchs über die Kindertagesituation informiert.
 - 1.1.5 Die Kindergärtnerinnen des Schulkreises Zentrum wurden aufgefordert, Lösungsvorschläge zu unterbreiten.
 - 1.1.6 Die Schulleiterin Schulkreis Zentrum, J. Bill, hat die Lösungsvorschläge der Kindergärtnerinnen mit der Geschäftsleitung besprochen und dem Stadtpräsidenten rückgemeldet.
 - 1.1.7 Die Schulleiterin Schulkreis Zentrum, J. Bill, hat für das zweite Semester 2009/2010 je 2 zusätzliche Teamteaching-Stunden für die Kindergärten Bodenrain-Ost und Bodenrain-West beantragt. Der Stadtpräsident hat sie bewilligt.
 - 1.1.8 In Absprache mit dem Stadtpräsidenten und der Geschäftsleitung der Schulen Grenchen informiert die Schulleiterin Schulkreis Zentrum, J. Bill, die politische Behörde über die Kindertagesituation und die Bearbeitung der Lösungsvorschläge durch die Geschäftsleitung.

- 1.2. Im November wurde eine gesamtstädtische Standortbestimmung in den Kindergärten der Stadt Grenchen (siehe Beilage zur Vorlage) durchgeführt. Sie zeigt auf, wie die Kindergärtnerinnen durch zusätzliche Arbeit mit fachlichen Diensten wie Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Schulsozialarbeit, Soziale Dienste Oberer Leberberg, SROL, Dolmetscher, Asylbetreuung, Kompass und cp-Zentrum belastet sind.
- 1.3. Die Standortbestimmung zeigt auf, dass alle Kindergärten in den Bereichen Fremdsprachigkeit, Früherziehung und Logopädie ihre tägliche, wichtige Arbeit leisten.
- 1.3.1 In der Standortbestimmung fällt jedoch auf, dass bei der Zusammenarbeit mit fachlichen Diensten der Schulkreis Zentrum ein ausserordentlich hoher Bedarf aufweist. Schulkreis Zentrum: 25 Fälle; Schulkreis Kastels 3 Fälle; Schulkreis Schmelzi 2 Fälle, Schulkreis Eichholz 1 Fall.
- 1.4. Zu den Lösungsvorschlägen der Kindergärtnerinnen Schulkreis Zentrum hat die Geschäftsleitung wie folgt Stellung bezogen:
- 1.4.1 Klassengrösse verkleinern:
Gemäss Bewilligung AVK müssen zwei Kriterien erfüllt werden:
1. Durchschnitt in Grenchen 22 Kinder pro Abteilung
 2. 16-26 Kinder pro Kindergarten für 100 % Pensum Kindergärtnerin
- Ab 28 Kindern pro Kindergarten bewilligt das AVK eine Pensenerhöhung.
- Vom Pädagogischen her ist es richtig, die Kindergartenklassen von heute 22-26 Kindern zu verkleinern, zumal 5- und 6-Jährige gemeinsam unterrichtet werden. Zudem ist wissenschaftlich erwiesen, dass Kleingruppen in diesem Alter förderlicher sind.
- Im Zusammenhang mit HARMOS werden die Kindergartenkinder zudem 3 Monate früher eingeschult, das heisst noch jünger sein als bisher.
- M. Karlen hat eine Bedürfnisabklärung in der kantonalen Schuldirektorenkonferenz gemacht.
- Es ist klar ein (schul-)politisches Anliegen, das Initianten braucht.
- 1.4.2 Teamteachingstunden nach Bedarf aufstocken:
Die Stadt Grenchen hat 44 Teamteachingstunden für alle Kindergärten bewilligt.
- Aufgrund der Kindertagesituationen (grosse Klassenzahlen, hoher Anteil Fremdsprachiger) wurden alle Stunden zu Beginn des Schuljahres verteilt.
- 1.4.3 Fremdsprachenanteil berücksichtigen:
Der Fremdsprachenanteil wurde bei der Zuteilung berücksichtigt. Allerdings ist der Spielraum sehr beschränkt, da auf eine Zuteilung zum nächstgelegenen Kindergarten geachtet wird.
- Die Quartierkindergärten im Zentrum und Eichholz sind ein Spiegel der dort ansässigen Bevölkerung, welche einen hohen Fremdsprachigenanteil aufweist.

1.4.4 Blockzeitenmodell von Grenchen überdenken:

Die GLSG steht zum jetzigen Blockzeitenmodell 5/5 und will es so weiterführen.

Der herausfordernden Situation der Kindergärtnerinnen muss mit anderen Lösungsansätzen begegnet werden.

Das Modell 5/3 wäre ein Widerspruch zum gesellschaftlichen Vorhaben der Frühen Förderung.

Für Grenchen ist das Modell ein Plus, kommen so schon alle 5-Jährigen in den Genuss von 20 Stunden Förderung.

Es ist ein Modell, das die Förderung der Kinder in den Vordergrund stellt.

Das Modell trägt zur Standortattraktivität Grenchens bei.

1.4.5 Räume für Teamteaching- und DaZ-Unterricht schaffen:

Im Rahmen der Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten müssen die Schulleitungen Raumsituation ihrer Kindergärten auf Verbesserungsmöglichkeiten prüfen.

Anliegen an politische Behörde diese Investitionen zu bewilligen.

1.4.6 Eltern in Pflicht nehmen:

Ein Thema, an dem kontinuierlich gearbeitet wird. So gab es für die Eltern der 6-Jährigen einen obligatorischen mehrsprachigen Informationsabend zum Thema Einschulung. Abwesende Eltern wurden nochmals schriftlich in den Kindergarten aufgeboten. Wer nicht erschien, wurde von den Kindergärtnerinnen kontaktiert.

1.4.7 Erziehungskurse:

Der letztes Jahr angebotene Erziehungskurs der Schulsozialarbeit kam mangels Anmeldungen nicht zustande.

1.4.8 Vorschulischer, obligatorischer Deutschkurs (z.B. Granges Mélanges, Modell Baselstadt prüfen):

In den Kindergärten wird immer wieder auf die Kurse von Granges Mélanges aufmerksam gemacht. Die steigenden Anmeldezahlen stimmen zuversichtlich.

Die Integrationskommission bearbeitet das Thema Frühe Förderung.

1.4.9 Freizeitangebote in den Quartieren ausbauen:

Dank „Läbigs Lingeriz“ wurde der Kinderspielplatz im Lingeriz saniert und ein Fussballfeld geschaffen.

Interessensgemeinschaft Spielplätze

Auch dies ein Anliegen an die politische Behörde.

1.4.10 Handhabung für individuelle Lösungen bei massiv verhaltensauffälligen Kindern finden:

Es ist Sache der Schulleitungen, bei Kenntnis von entsprechenden Kindern mit der Kindergärtnerin zusammen Lösungen zu suchen.

Dazu braucht es Beobachtungsnotizen von der Kindergärtnerin sowie Protokolle von Elterngesprächen.

- 1.4.11 Einführungsstundenplan für die 5-jährigen Kinder wieder einführen:
Die GLSG lehnt dieses Anliegen mit dem Hinweis auf die Blockzeiten klar ab.
- 1.4.12 Weitere Ideen aus der Geschäftsleitung:
5- und 6-Jährige auf separate Kindergärten aufteilen:
Vorteil:
Die 5-Jährigen hätten noch keinen Druck für die Einschulung.
Die 6-Jährigen könnten gezielter auf den Schulübertritt vorbereitet werden.
Nachteil:
Die Jüngeren könnten nicht von den Grösseren lernen und profitieren.
Die Zuteilung der aktuell 140 Fünfjährigen und 105 Sechsjährigen müsste überprüft werden. Eine Alternative für Doppelkindergärten?
- 1.4.13 Integrationskindergarten führen
- 1.4.14 Früherziehung im Kindergarten:
Grenchen hat mit dem Modell Früherziehung ein bewährtes Modell:
Der Kinderarzt erfasst Kinder im Alter von 0-4 Jahren. Die Früherzieherin besucht die Familie zu Hause.
- 1.4.15 Heilpädagogik im Kindergarten:
Die ressortverantwortliche Schulleiterin, Franziska Wyssmann, bearbeitet zurzeit im Rahmen der Integration das Thema Schulische Heilpädagogik im Kindergarten.
Eine Heilpädagogin SHP würde - wo nötig - Kind und Lehrkraft in der Weise unterstützen, dass es dank dieser Begleitung für das Kind möglich wird, dem normalen Unterricht bzw. den Anforderungen jeglicher Art zu folgen.
- 1.5. Die Schulleiterin Schulkreis Zentrum hat mit den betroffenen Kindergärtnerinnen Gespräche geführt und nach Lösungen gesucht. So wurden unter anderem Unterrichtsbesuche, Beratung für die Elternarbeit, Kontakte zur Asylantenbetreuerin, Zuteilungsstopp von neuen Kindern, Gespräche mit den Fachstellen und der Kindergartenausschluss eines Kindes vorgenommen.
- 1.6. Stadtpräsident Boris Banga dankt für die brillante und schonungslose Analyse. Heute geht es darum, zu informieren, wie Situation ist, und für Massnahmen, die noch kommen, zu sensibilisieren.
2. Eintreten
- 2.1. Die SVP, so Gemeinderat Heinz Müller, hört bereits in der Ausgangslage der Vorlage den Hilferuf der Lehrkräfte zu dieser unhaltbaren Situation im Kindergarten Bodenrain. Für die SVP liest sich dies wie aus einem Bericht einer Schule in Brookelyn in New York. Zustände, von denen die SVP leider schon lange befürchtet hat, dass sie in Grenchen Einzug halten werden. Diese werden nun mit der Vorlage ungeschminkt Wirklichkeit. Die SVP-Fraktion weigert sich, dies nur zur Kenntnis zu nehmen. Sie hat den Hilferuf gehört und verstanden. Sie will jetzt die Lehrkräfte unterstützen und die Problemverursacher in ihrer Verantwortung dort anpacken, wo es ihnen weh tut.

Die Erziehungsberechtigten müssen mitbekommen, dass ihre Kinder jetzt bereits im jungen Alter der Allgemeinheit Probleme schaffen. Es kann nicht sein, dass Lehrkräfte sich bei den Eltern Zuhause melden müssen, nachdem es die Herrschaften nicht für nötig gehalten haben, an die obligatorischen Informationsabende zu kommen. Spätestens nach dem zweiten Nicht-Erscheinen muss dies Konsequenzen nach sich ziehen. Er ist dem Stadtpräsidenten einen Schritt voraus. Er hat diesbezüglich letzte Woche im Kantonsrat einen Vorstoss eingereicht, der von rechts bis links bei den Bildungspolitikerinnen und -politikern Unterstützung gefunden hat, mit dem Titel "Mehr Mitwirkungspflicht der Eltern". Sollten sie dieser Pflicht nicht nachkommen, sollen sofort vollstreckbare Disziplinarbussen durchgesetzt werden können. Sollte sein Auftrag im Kantonsrat eine Mehrheit finden, bekommen die Schulen im Kanton Solothurn ein Mittel in die Finger, welche solche Sanktionen gegen unkooperative Eltern erlaubt. Die SVP ist der Meinung, dass die öffentliche Hand sprich Politik genügend Gefässe geöffnet hat, um die Probleme dieser Eltern zu lösen. Es ist jetzt an der Zeit, dass die Politik die Probleme der Lehrkräfte löst. Leider werden in den Erwägungen der Vorlage die Eltern zu wenig als Verantwortliche für die unhaltbare Situation genannt. Ebenso werden keine Massnahmen gegen fehlbare Eltern vorgeschlagen. Es werden nur solche vorgeschlagen, welche die Symptome bekämpfen, aber keine, die sie beseitigen oder zumindest mindern. Mit noch mehr soziokulturellen Gefässen belastet man die Lehrkräfte nur, wie dies unter Ziff. 2.1.1 der Vorlage gezeigt wird. Es sind genügend Massnahmen in dieser Richtung ergriffen worden. Es ist jetzt an der Zeit, dass auch die Problemverursacher mithelfen, die Lehrkräfte zu unterstützen, und dies mit dem nötigen Nachdruck. Die SVP ist dankbar, dass die Lehrkräfte mit dem Problem an den Gemeinderat herangetreten sind. Es darf aber nicht nur bei der Kenntnisnahme bleiben, es müssen Massnahmen ergriffen werden, welche endlich Wirkung erzielen und nicht nur Geld kosten. Bei der Umsetzung dieser Massnahmen hilft die SVP jederzeit. Sie fordert die Fachkommission auf, sich dieser Probleme unverzüglich anzunehmen und dem Gemeinderat Lösungen zu unterbreiten, wie Eltern vermehrt verpflichtet werden können, mit Lehrkräften zusammen zu arbeiten.

- 2.2. Laut Gemeinderat Daniel Trummer sieht man sich im Kindergarten mit folgenden Problemen konfrontiert: Schwierigkeiten mit den Eltern, mangelnde Zusammenarbeit mit den Eltern, Übersetzungshilfe bei Elterngesprächen, Aufarbeiten von Erziehungsdefiziten bei Kindern. Der Stadtpräsident ist letzten November in diesen Kindergärten gewesen und hat sofort Massnahmen eingeleitet. Es sind je zwei Teamteaching-Stunden zusätzlich bewilligt worden. Dies ist eine richtige Massnahme, um einen Teil des Problems zu mildern. Die Geschäftsleitung und die verantwortliche Schulleitung nehmen Stellung und schauen noch in die Zukunft. Schwarz auf weiss ist formuliert, dass Mehrbelastungen bei Kindergärtnerinnen wegen der neuen Herausforderungen und der Zusammenarbeit mit verschiedensten fachlichen Diensten dazu führen, dass sie fast nicht mehr ihre Arbeit leisten können. Wo sind die Initianten, die schulpolitischen Anliegen im Kanton vertreten und darauf hinwirken, dass die Grössen von Klassen mit einem hohen Fremdsprachigenanteil nach unten angepasst werden? Die Überarbeitung des Grenchner Blockzeitenmodells ist im Moment nicht angezeigt. Was sicher fehlt, sind Räume für Kindergärten, wo man sinnvoll und störungsarm Teamteaching-Stunden und Deutschzusatzunterricht leisten und anbieten kann. Auch hier ist der Gemeinderat gefordert, die nötigen Korrekturen wirklich zu überdenken und aufzugleisen. Natürlich sollten die Eltern in die Pflicht genommen werden. Gesetzliche Grundlagen gibt es ja offenbar nicht.

Heinz Müller hat in seinem Votum gesagt, dass er einen Vorstoss im Kantonsrat eingereicht hat, wo die Eltern mehr in die Pflicht genommen werden sollen. Auf der anderen

Seite sollte sich die SVP den Integrationsmassnahmen nicht verschliessen. Warum ist diese Partei immer noch nicht in der Integrationskommission vertreten, wo z.B. solche Probleme ebenfalls thematisiert werden? Das vorliegende Papier zeigt eine grosse Auswahl von Problemen, die es zu lösen gilt. Die SP nimmt die Standortbestimmung im Sinne einer Information zur Kenntnis, sie setzt sich auch in Zukunft für Bildungsfragen ein, zum Wohl der Kinder und zur Förderung der Stadt Grenchen als attraktive Bildungsstadt.

- 2.3. Wie Gemeinderat Aldo Bigolin ausführt, nimmt die FDP von der Standortbestimmung und Information Kenntnis. Ihr sind die anstehenden Probleme, wie sie in den Kindergärten Bodenrain vorherrschen, bekannt, gleichzeitig muss auch gesagt werden, dass ähnliche Probleme in anderen Kindergärten bereits auch schon bestanden haben. Es sind Probleme der Sozialisierung, aber auch die Form des Unterrichtens in Klassen mit grossem fremdsprachigen Anteil (zum Teil bis zu 100 Prozent). Da kann man vermutlich nicht von Unterrichten sprechen, sondern da geht es vielmehr um einen etwas besser gestellten Hütedienst, den sich die Stadt hier leistet. Nach den bereits erwähnten Problempunkten sieht die FDP noch andere Möglichkeiten: Eineinhalb Jahre nach der Einführung der grossen Blockzeiten, nämlich im Sommer 2008, wurden die Teamteachingstunden massiv aufgestockt. Teamteachingstunden werden von der Lehrerschaft sehr begrüsst. Die FDP sieht aber auch, dass mit dieser Massnahme das Problem nicht gelöst werden kann und Qualitätseinbussen bei der Förderung des Kindes trotzdem da sind. Auch eine weitere Aufstockung würde hier vermutlich nichts nützen. Die FDP ist nach wie vor der Überzeugung, dass mit einem Blockzeitenmodell 5/3 mit gleichbleibenden DaZ- und Teamteaching-Stunden der Unterricht nach dem kantonalen Lehrplan durchgeführt und die Qualität wesentlich gesteigert werden könnte. Die FDP ist auch der Auffassung, dass dies einem dringenden Wunsch der Kindergärtnerinnen entsprechen würde. Dies wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Gemäss Ziff. 2.1.8 der Vorlage will die Geschäftsleitung am Modell 5/5 festhalten, mit dem Vermerk, dass der herausfordernden Situation in den Kindergärten mit anderen Lösungsansätzen begegnet werden soll. Die FDP fragt sich einfach, wie dies gehen soll. Die in Ziff. 2.1.6 aufgeführte Idee, Fünf- und Sechsjährige auf separate Kindergärten aufzuteilen, betrachtet die FDP als theoretische Variante. Der zusätzliche Raumbedarf würde sich demnach nahezu verdoppeln. Vor allem aber auch aus schulpсихологischer Sicht würden die Zielsetzungen gemäss kantonalem Lehrplan weit verfehlt. In diesem Sinn kann die FDP den geplanten Massnahmen nicht zustimmen, sondern sie lediglich zur Kenntnis nehmen.
- 2.4. Gemeinderat Andreas Kummer erklärt, dass die CVP-Fraktion die Informationen über die Probleme in den Kindergärten Bodenrain mit Erstaunen und einigermaßen schockiert zur Kenntnis nimmt. Sie ist sensibilisiert und der Auffassung, dass man die Probleme nicht rein auf der Stufe Schule lösen kann. Es braucht Massnahmen auf mehreren Ebenen, z.B. in Form von Integration und Prävention. Repression kann man sicher mit einbeziehen. Er möchte das Problem auf mehreren Stufen angehen können und die Geschäftsleitung ermuntern, konkrete Vorschläge zu unterbreiten, nicht nur auf Stufe Schule, sondern auch mittels Integration, um dem Problem Herr zu werden.

- 2.5. Laut Gemeinderätin Clivia Wullimann wird der Gemeinderat im Traktandum 13 ein Zeichen setzen können, nämlich mit dem Projekt der Integrationskommission "Frühe Förderung". Es ist wesentlich, dass man die Kinder möglichst früh fördert, um möglichst früh Störungen und andere Sachen, welche in der Erziehung falsch laufen, zu erkennen. Es erstaunt sie nicht, dass an den Schulen und Kindergärten solche Zustände herrschen. Nur rein mit Repressionen bekommt man das Problem nicht in den Griff. Es gibt im Volksschulgesetz die Möglichkeit, renitente Eltern zu bestrafen. Man kann auch gegen Kinder disziplinarisch vorgehen. Was nützt dies aber, wenn die Eltern Sozialhilfeempfänger sind und die Busse nicht bezahlen können. Gerade bei denen, die es betrifft, nützt Repression überhaupt nichts. Und die SVP hat keine andere Lösungsmöglichkeit als Repression. Sie hofft, dass Heinz Müller bei Traktandum 13 zustimmen wird.
- 2.6. Nach Auffassung von Gemeinderat Urs Wirth wäre es manchmal schon wünschenswert und toll, wenn alles einfach durch Repressionsmassnahmen gelöst werden könnte oder mit Vorschlägen, wie sie Heinz Müller gebracht hat. Dies wäre wirklich grossartig, aber leider löst dies nur einen Teil des Problems. Es gibt im Schulgesetz bereits solche Massnahmen. Es gibt auch einen Bussenkalalog, den die Schulleitungen zur Verfügung haben, um solche Massnahmen zu ergreifen. Jetzt kommen Schulvereinbarungen, welche mit den Eltern abgeschlossen werden. Man soll die Eltern in die Pflicht nehmen, das ist ganz klar. Es geht aber nicht nur um die Eltern. Das Problem ist viel komplexer. Dem Gemeinderat liegt heute eine Analyse auf Stufe Kindergarten vor. Die Kinder werden aber älter. Dies bedeutet, dass man die gleichen Probleme auch in den Schulen haben wird, und man wird sie vor allem dort haben, wo man Anhäufungen und zunehmende Ghettoisierungen (wie z.B. im Ligeriz) antrifft. Genau dort muss man Massnahmen ergreifen und Gegensteuer geben. Urs Wirth hofft, dass man auf verschiedenen Ebenen nach Möglichkeiten sucht, nicht nur auf Schulebene, sondern auch auf Stufe Integrationskommission, in der übrigens auf Antrag von Gemeinderat Ivo von Büren künftig auch die SVP vertreten sein wird. Er muss hier seinen Parteikollegen korrigieren.
- 2.7. Heinz Müller ergänzt, dass er vor der Einreichung seines Vorstosses mit dem Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur, Klaus Fischer, gesprochen hat. In den Schulhausvereinbarungen gibt keine Möglichkeit der Repression. Das sind Vereinbarungen, welche keine allfälligen Massnahmen enthalten, wenn sie nicht zum Tragen kommen. In Ziff. 2.1.1 sind alle fachlichen Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Schulsozialarbeit, Soziale Dienste Oberer Leberberg, SROL, Dolmetscher, Asylbetreuung, Kompass und cp-Zentrum) aufgeführt, die bisher eingesetzt wurden. Es werden laufend Gefässe geöffnet, die Geld kosten und die Verantwortlichen keinen Deut interessieren. Deshalb wird die SVP auch dem nächsten Gefäss nicht zustimmen, solange die Lehrkräfte nicht endlich wieder die Chefs in ihren Schulzimmern sind und auch einmal ein Kind vor die Tür setzen können. Die SVP setzt sich für die Lehrkräfte ein und nicht für ihre eigenen Interessen.
- 2.8. Jacqueline Bill dankt für die Kenntnisnahme. Sie hält fest, dass die fachlichen Dienste für die Schulen eine Unterstützung und keine Mehrbelastung bedeuten. Wenn eine Lehrperson viele Kinder hat, welche die zusätzlichen Dienste brauchen, hat dies bestimmte Gründe. Ein Unterrichten unter diesen Umständen ist belastend. Es sind Kinder, die besondere Förderung brauchen und z.B. verhaltensauffällig sind. Durch die Dienste wird erreicht, dass sich die Zustände mit der Zeit auch verbessern.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Standortbestimmung und der Information der Kindergärten Bodenrain.

Vollzug: GLSG

GLSG
FKSG
SV
FV
PA

2.1 / acs

Kindergarten, KG: Erweiterung des Stellenetats um 2 Stellen, Aufhebung der Sistierung des zwölften und dreizehnten Kindergartens auf das Schuljahr 2010/11

Vorlage: GLSG/23.02.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Wie Roger Kurt, Vorsitzender der Geschäftsleitung Schulen Grenchen, ausführt, wurde mit GRB 2007 vom 22. Januar 2008 auf das Schuljahr 2008/09 der Stellenetat auf Stufe Kindergarten von 13 auf 11 Stellen reduziert und in der Folge der dreizehnte und zwölfte Kindergarten sistiert.
- 1.2. Zurzeit werden 245 Kindergärtner und Kindergärtnerinnen in 11 Kindergärten zu 100% unterrichtet, was einem Klassendurchschnitt von 22,3 Kindergärtner/innen entspricht.
- 1.3. Im Budget 2010 sind der Anstieg der Stellenprozente und die Aufhebung der Sistierung nur eines Kindergartens ausgewiesen.
- 1.4. Im GR vom 20.10.2009 wurde die Klassenplanung für die Schulen Grenchen auf Grund der Geburtenjahrgänge zusammengefasst und im „Reporting der Schulen Grenchen“ präsentiert.
- 1.5. Auf das Schuljahr 2010/11 wurden 276 Schülerinnen und Schüler für den Kindergarten und somit 13 Vollpensen prognostiziert, was bei 11 Kindergärten einen Klassendurchschnitt von 25 Kindergärtnerinnen pro Klasse ergibt.
- 1.6. Folglich werden nun die Richtzahlen des Kantons Solothurn für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige nicht mehr erfüllt. Ein Kindergarten soll laut Richtzahlen des Kantons ungefähr einen Durchschnitt von 22 Kindergärtnerinnen aufweisen.
- 1.7. Die Praxis zeigt, dass ein Klassendurchschnitt von 22 Kindergärtner/innen sehr hoch ist und dass die Belastung der Kindergartenlehrpersonen durch die Reduktion des Klassendurchschnittes verringert werden könnte.
- 1.8. Aus der neu prognostizierten Anzahl Kinder ergibt sich ein Stellenetat von 13,0 Vollpensen, welche vom Kanton bewilligt werden.
- 1.9. Die Aufhebung der Sistierung des zwölften und dreizehnten Kindergartens hat personelle Konsequenzen. Zwei Vollpensen müssen regulär ausgeschrieben und besetzt werden.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Auf das Schuljahr 2010/11 wird der Stellenetat auf der Stufe Kindergarten von 11,0 auf 13,0 Stellen erweitert und in der Folge die Sistierung des zwölften und dreizehnten Kindergartens aufgehoben.

4.2. Der Gemeinderat bewilligt für die Besoldung der 13. Kindergartenstelle inkl. Teamteaching einen Nachtragskredit zu Lasten des Kontos 200.302.00 von Fr. 57'000.00 für das Jahr 2010.

4.3. Der Gemeinderat bewilligt für die Hauswartung des 13. Kindergartens einen Nachtragskredit zu Lasten des Kontos 218.301.00 von Fr. 3'200.00 für das Jahr 2010

4.4. Die Besoldungskosten für die Jahre ab 2011 werden ins Budget aufgenommen.

Vollzug: SL, SV

Beilage: Statistik Schülerzahlen KG, EK, KK, PS und OS

GLSG
FKSG
SV
API
FV

2.1.1.1 / acs

Bezirksschule: Sistierung der 10. Bezirksschulklasse auf das Schuljahr 2010/11

Vorlage: GLSG/23.02.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Roger Kurt, Vorsitzender der Geschäftsleitung Schulen Grenchen, ausführt, wurden in der Zeit höchster Schülerzahlen an der Bezirksschule jeweils elf Klassen geführt.
 - 1.2. Im laufenden Schuljahr besuchen 72 SchülerInnen die erste Klasse, 81 Schülerinnen die zweite Klasse und 67 Schülerinnen die dritte Klasse der Bezirksschule in Grenchen.
 - 1.3. Im kommenden Schuljahr wird die Zahl der BezirksschülerInnen von heute 220 auf 201 sinken.
 - 1.4. Im GR vom 20.10.2009 wurde die Klassenplanung für die Schulen Grenchen auf Grund der Geburtenjahrgänge zusammengefasst und im „Reporting der Schulen Grenchen“ präsentiert.
 - 1.5. Auf das Schuljahr 2010/11 wurden 201 Schülerinnen und Schüler für die Bezirksschule und somit 9 Klassen prognostiziert, was einen Klassendurchschnitt von 22,3 Schülerinnen pro Klasse ergibt.
 - 1.6. Die Sistierung einer Bezirksschulklasse hat personelle Konsequenzen. An der Bezirksschule arbeiten zurzeit Lehrpersonen mit einem befristeten Arbeitsvertrag. Entsprechend der Sistierung können diese Verträge nicht mehr erneuert werden.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Auf das Schuljahr 2010/11 werden 9 Bezirksschulklassen geführt und in der Folge die 10. Bezirksschulklasse sistiert.

Vollzug: SL, SV

GLSG
FKSG
BSK
SV
FV
API

2.5.1.1 / acs

Progymnasium: Sistierung des 1. progymnasialen Zuges auf das Schuljahr 2010/11 im Zuge der Reform der Sekundarstufe I

Vorlage: GLSG/23.02.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Roger Kurt, Vorsitzender der Geschäftsleitung Schulen Grenchen, ausführt, wurde mit dem Kantonsratsbeschluss vom 30. August 2006 (RG 027/2006) und dem Volksbeschluss vom 26. November 2006 die Reform der Sekundarstufe 1 der Volksschule beschlossen. Unter anderem wurde damit bestimmt, dass die Gymnasiums Vorbereitung künftig einheitlich mit der Sekundarschule P (Progymnasium) erfolgen soll. Die Sek P wird als zweijähriger progymnasialer Lehrgang (7. und 8. Klasse) ausgestaltet und soll an den Kantonsschulen Solothurn und Olten, am Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein in Laufen (dort nach dem Lehrplan des Kantons Basel-Landschaft) sowie an den Sekundarschulzentren Balsthal, Bättwil, Derendingen, Grenchen, Neuendorf und Niederamt (Schönenwerd/Mittelgösgen) geführt werden (RRB Nr. 2009/701 vom 28.4.2009). Die Reform wird im Jahr 2014 abgeschlossen sein.
- 1.2. Gemäss Projektplan des Kantons Solothurn wird im Schuljahr 2010/11 kein erstes Progymnasium mehr geführt.
- 1.3. Im Schuljahr 2009/10 findet auf der Stufe 5. Klasse keine Aufnahmeprüfung ins erste Progymnasium statt.
- 1.4. Alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse werden im Schuljahr 2010/11, bei Erfüllen der Promotionsbedingungen, in die 6. Klasse übertreten.
- 1.5. Auf das Schuljahr 2010/11 wird das erste Progymnasium sistiert.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der Gemeinderat nimmt die Sistierung des 1. progymnasialen Zuges zur Kenntnis.

Vollzug: SL, SV

GLSG
FKSG
BSK
SV
FV
API

2.5.1.1 / acs

Pilotprojekte der Integrationskommission: Integration durch Frühe Förderung: Kon-Lab und Vorkindergarten

Vorlage: IK/15.03.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Kurt Boner, Leiter Soziale Dienste Oberer Leberberg freut sich ganz besonders, dieses Geschäft der Integrationskommission im Gemeinderat vertreten zu dürfen. Er steht vorbehaltlos dahinter. Er ist sehr froh dass die Vorlage noch rechtzeitig vor Ende März unter Dach und Fach gebracht wurde – das ist enorm wichtig für die 50%- Bundessubvention des Vorkindergartens für die ersten zwei Jahre. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Repla hat sich intensiv mit Früher Förderung auseinandergesetzt. In der Folge hat die Integrationskommission eine klare Priorität bei der Frühen Förderung gesetzt. Er möchte zuerst ein paar grundsätzliche Worte sagen, warum Frühe Förderung unabdingbar ist. Die Schweiz ist ein Land, das zum Perfektionismus neigt – wenn es um Reparaturwerkstätten geht. Es gibt perfekte Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste – Psychiatrische Kliniken – Sozialdienste – Projekte zur Eingliederung von Jugendlichen – Erwachsenen – es gibt perfekte Gefängnisse. Es wird viel in die Reparatur und die verpasste Integration von Menschen mit sozialen Defiziten gesteckt. Wahrscheinlich ist man da europäischer Spitzenreiter. Wenn es um Prävention geht – bei den zwei vorliegenden Projekten geht es um Prävention – übt man sich leider in falscher Zurückhaltung und hält keinem Vergleich mit Europa stand. Dass konsequente Prävention gerade im sehr jungen Leben mit Sicherheit Kosten spart, ist klar und sollte dazu anspornen, sich hier in Grenchen an die Spitze zu setzen und positive Zeichen zu setzen. Wenn es um sehr junge Menschen geht, muss man in Zukunft mehr machen. Die Black Box zwischen der Geburt und dem Kindergarten ist zu öffnen, resp. man muss genauer hinschauen. In Kinderkrippen werden wohl Teile der Kinder erfasst – es gehen aber viele durch die Maschen. Er meint nicht diejenigen Kinder, die in normalen Verhältnissen aufwachsen, sondern solche, die in einer engen Zweizimmerwohnung ohne sprachliche soziale Förderung aufwachsen. Es ist klar und undiskutabel – wenn Chancengleichheit keine Worthülse sein soll, muss hier etwas getan werden.

Es wird etwas getan. Folgende zwei Projekte richten sich an unterschiedliche Gruppen: Eine grössere Anzahl Kinder wird mit dem Kon-Lab erreicht. Mit dem Projekt Kon-Lab tut man etwas für Kinder, die in Kinderkrippen und Spielgruppen sind. Es werden Materialien für die Sprachförderung beschafft und Ausbildung der Leiterinnen gemacht. Der Kanton hat bereits einen Beitrag von Fr. 5670.-- gesprochen.

Der Vorkindergarten richtet sich an Kinder, die einer intensiveren Förderung bedürfen und die nicht institutionell betreut werden. Die Auswahl soll durchaus unter Mithilfe von Institutionen wie den Sozialen Diensten, vor allem auch der Mütter- und Väterberatung

und anderen erfolgen. Es geht da wirklich um die Problemgruppen. Die Gruppengrößen betragen maximal 8 - 10 Kinder. Pro Woche können 6 Gruppen à 8 bis 10 Kinder, d.h. maximal 48 bis 60 Kinder auf diese Weise gefördert werden. Es wird ein Pilotbetrieb mit einer Start- und Aufbauphase von insgesamt vier Jahren eingeführt. Die ersten zwei Jahre finanziert der Bund – bei einer positiven Beurteilung des Gesuches, das bis Ende Monat eingereicht werden muss – und die verbindliche Zusage der Gemeinde für die Übernahme der Kosten enthalten muss – 50%. Inwieweit in den nächsten Jahren weitere Bundessubventionen ausgelöst werden können, ist im Moment nicht klar. Der Kanton steht zu diesem Projekt unter der Bedingung dass die Zustimmung der Gemeinde zur gesamten Pilotphase erfolgt. Der Kanton wird so über die gesamte Dauer 25% der Kosten übernehmen und hat seine Unterstützung bei der Umsetzung zugesichert. Die Kantonsfinanzierung setzt an die Bedingung, dass der Bund namhaft mitfinanziert. Er möchte allen sehr herzlich danken, die fachlich oder dann bei der Endausarbeitung der Vorlage mitgeholfen haben. Mit der notwendigen Grosszügigkeit wurde zusammengearbeitet, ohne immer zu fragen, ob man wirklich dafür zuständig ist. So wurde man rechtzeitig fertig und hat sehr gute Chancen, auch die entsprechenden Bundesgelder zu erhalten.

2. Eintreten

- 2.1. Für die SVP, so Gemeinderat Heinz Müller stimmt die Aussage, dass der Zeitraum von der Geburt bis zum Kindergarten eine "Blackbox" sei, nicht, zumal viele Eltern ihre Arbeit machen. Er möchte nicht, dass deren Arbeit in einer Blackbox verschwindet. Kurt Boner hat sich danach noch korrigiert, dass es um diejenigen geht, die ihren Job nicht machen. Solche Vorlagen sind für die SVP ein Graus: Mit viel Papier wird versucht, dem Gemeinderat ein neues Schulgefäss schmackhaft zu machen, welches nicht unwesentliche wiederkehrende Kosten generiert. In der Vorlage ist von Fr. 144'000.— die Rede. Bevor man die bestehenden Gefässe umsetzt und politisch durchsetzt, will man bereits wieder mit etwas Neuem die Lehrkräfte belasten oder etwas Neues aufbauen. Probleme sollen mit noch mehr Geld gelöst werden, nota bene werden bereits 26 Rappen pro Steuerfranken für Bildung ausgegeben. Die Zahl stammt nicht von ihm, sondern vom Departement für Bildung und Kultur. Das beste Beispiel liefert das Traktandum 9 zu den Kindergärten Bodenrain. Dort und auch im vorliegenden Geschäft werden die Problemverursacher, d.h. die ausländischen Eltern, zu wenig in die Pflicht genommen. Sie scheren sich einen Deut darum, ob man noch mehr dieser teuren Gefässe als Gastland für ihre Sprösslinge öffnet. Sie nehmen ihre Pflichten nicht wahr, dafür profitieren sie aber von ihren Rechten, die sie durchaus kennen. Er spricht hier von Eltern, die nicht einmal an die obligatorischen Elterngespräche gehen. Genau für diese Herrschaften ist die SVP nicht bereit, weitere Steuergelder einzusetzen, um anschliessend festzustellen, dass es ihnen absolut egal ist und sie ihre Pflichten nicht wahrnehmen. Mit zunehmender Sorge nimmt die SVP auch zur Kenntnis, dass Grenchen mit solchen Aktionen immer mehr von diesen Leuten anzieht. Dass diese Leute durch die Wirtschaft angelockt werden, gehört ins Land der Märchen und wird auch durch Wiederholungen nicht wahrer. Wer dies nicht begreift, soll einmal die aktuellen Arbeitslosenstatistiken anschauen und analysieren.

Die SVP ist der Meinung, dass genügend Förderungs- und Integrationsmassnahmen durch die öffentliche Hand ergriffen worden sind. Es liegt jetzt an den Betroffenen, dass sie diese auch nutzen und ihren Teil dazu beitragen. Die SVP-Fraktion sieht zum jetzigen Zeitpunkt deshalb keinen Handlungsbedarf seitens der Stadt, obwohl die SVP den 1. Teil durchaus unterstützen wird; dieser ist auch nicht so kostenintensiv. Aber die SVP erwartet, dass die ausländischen Gäste ihren Pflichten auch nachkommen und ihren Beitrag dazu leisten - dies können nicht nur Fr. 50.-- bis Fr. 200.-- für so einen Dienst sein - wenn ihre Kinder die heutigen staatlichen Massnahmen zur Förderung benutzen. Die genügen der SVP nämlich voll und ganz. Wenn sie die Pflichten nicht wahrnehmen, dann sollen nicht weiterhin Lehrkräfte darunter leiden, sondern die Erziehungsverantwortlichen zur Verantwortung gezogen werden. Das können Bussen sein oder andere wirksame Massnahmen, z.B. der Entzug oder die Änderung des Aufenthaltsstatus. Wer sich nicht an solche Pflichten hält, hat auch keine Rechte der Allgemeinheit zugute, egal ob Ausländer oder Schweizer. Aus diesem Grund lehnt die SVP einen Teil der Vorlage ab, nämlich den Frühkindergarten.

- 2.2. Gemeinderat Andreas Kummer hat ein wenig Erfahrung darin, was passiert, wenn man ein Kind in den ersten fünf Jahren sich selbst überlässt. Mit Repression der Eltern allein ist es nicht gemacht. Dies kann ein Bestandteil sein, aber sicher nicht die einzige Lösung. Gründe können folgende sein: Unfähigkeit der Eltern, eine ganz anderes kulturelles Umfeld, alleinerziehende Arbeitstätige, welche gar nicht die Möglichkeit haben, sich um ihre Kinder zu kümmern. Es geht letztlich um Kinder, in einer ganz wichtigen Entwicklungsphase von 0 bis 5 Jahren. Die CVP ist der Auffassung, dass man in diesem Alter Kinder, die sonst nicht gefördert würden, die man quasi verwahrlosen lassen würde, unterstützen, erfassen und entsprechend fördern sollte, damit sie, wenn sie mit 5 Jahren in den Kindergarten kommen, Deutsch sprechen können und sozialisiert sind. Er hat selbst eine Kindergarten-Klasse erlebt, bei der dies bei 17 (alles Ausländerkinder) von 22 Kindern nicht der Fall war. In den ersten fünf Jahren kann man sehr viel korrigieren, was sich später nur noch mit einem riesigen Aufwand oder gar nicht mehr beheben lässt. Den Franken, den man dort nicht ausgibt, für den setzt man später 3 Franken ein, um spätere Fehlentwicklungen zu korrigieren. Die Finanzen sind kein Argument, dies nicht zu machen, zumal der Bund hier wesentlich mitfinanziert. Man sollte die Chance packen und dieses Projekt umsetzen. Die CVP unterstützt die Vorlage.
- 2.3. Gemäss Gemeinderat Renato Müller basiert Integration bekanntlich auf einem gegenseitigen und vielschichtigen Prozess und hängt vom Können und Wollen der Direktbetroffenen ab. Bund und Kanton verstärken gemäss eidgenössischem Integrationsbericht, kantonalem Integrationsleitbild ihre Bemühungen, die Integration ausländischer Personen voranzutreiben. Sie stellen dem Vernehmen nach zusätzliche Geldmittel zur Verfügung, die für solche Vorhaben wie das vorliegende Projekt „Frühe Förderung“ eingesetzt werden können und sollen. Mit den Informationen aus dem vorhin behandelten Traktandum 9, Probleme in den Kindergärten Bodenrain, kommen gleichwohl gemischte Gefühle betreffend Erfolgsaussichten auf. Dabei denkt er eher an gewisse Widerstände der Eltern als an das Desinteresse der 4-jährigen ausländischen Kinder. Als Präventionsmassnahme verdient das Pilotprojekt seine Chance. Wenn immer möglich sollen passive und desinteressierte Eltern mittels Integrationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit angehalten werden. Mit diesem Hintergrund ist die Vorlage der Integrationskommission zu begrüßen.

Allerdings müssen die Kosten, die eingesetzten Mittel fortwährend überwacht und dem Erfolg gegenübergestellt werden. Eine regelmässige Berichterstattung an den Gemeinderat, wie auch in der Vorlage vorgesehen, ist unabdingbar. Über die Fortführung der Integrationsbemühungen ist früher und vor Ablauf des Pilotprojektes erneut zu beraten, damit nicht wie heute in Zeitnot gehandelt werden muss. Die Entwicklungen im Bereich Integrationsförderung auf eidgenössischer und kantonaler Ebene müssen dabei zugezogen werden. Nach vertiefter Beratung in der FDP-Fraktion wurde die Vorlage positiv beurteilt; die FDP ist für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen.

- 2.4. Für Gemeinderat Ivo von Büren stimmt hier irgendetwas nicht. Wenn er einen kleinen Hund kaufen will, muss er einen Kurs und eine Prüfung machen. Jetzt hört er hier was von Verwahrlosung. Es kann nicht sein, dass man für ein Haustier solche Auflagen macht, aber Kinder einfach so auf die Welt stellen kann.
- 2.5. Einen Hund anzuschaffen, so Gemeinderat Clivia Wullimann, ist ein bewusster Entscheid, ein Kind zu haben, nicht unbedingt.
- 2.6. Ivo von Büren erwidert, dass diese Familien meistens vier bis fünf Kinder haben, obwohl es Verhütungsmittel gibt.
- 2.7. Nach Auffassung von Clivia Wullimann hat man eine Lücke zwischen Geburt und Kindergarten. Für die allermeisten Eltern stellt die Erziehung ihrer Kinder kein Problem dar. Wie erfasst man die Leute, die Probleme verursachen? Diese werden auch später Probleme machen und der Gemeinde sehr viel Geld kosten. Sie kann dem Votum von Andreas Kummer nur beipflichten. Jeden Franken, den man dort einsetzt, ist später ein Franken, wenn man sie integriert hat, den man weniger ausgibt. Sie glaubt, dass man schon rein von der Wirtschaftlichkeit und der Ökonomie her dem zustimmen sollte.
- 2.8. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi hat inhaltlich keine Bemerkungen mehr. Die FDP hat die Positionierung bereits vorgenommen. Wie sieht es mit der Infrastruktur und den Räumlichkeiten aus, wenn man zu diesem Begehren ja sagt?
- 2.9. Der Gemeinderat, erklärt Maya Karlen, hat heute die Aufhebung der Sistierung des zwölften und dreizehnten Kindergartens auf das Schuljahr 2010/11 beschossen. Die Schulverwaltung gedenkt, noch einen weiteren Kindergarten, welcher an eine Spielgruppe vermietet ist, wieder als Kindergarten einzusetzen. Die Räumlichkeiten sind somit vorhanden.
- 2.10. Kurt Boner meint zum Votum von Heinz Müller, dass es nicht um die Eltern geht. Natürlich werden sie auch im Vorkindergarten einbezogen, aber hier geht es letztlich um die Kinder und die Chancengleichheit. Er sieht jeden Tag, was im Bereich von Jugendlichen an Defiziten produziert wird, die nicht gelöst werden können, weder durch die besten Integrationsprojekte noch durch vormundschaftliche Massnahmen etc. Bei Kindern, die nicht gefördert werden und in verwahrlosten Zuständen die ersten Jahren verbringen, ist der Mist gekarrt. Da kann man appellieren, bis einem die Ohren wackeln, es ist gelaufen. Letztlich muss man dort ansetzen. Jeder Franken ist vielleicht sogar fünf Franken wert in diesem Bereich. Er bittet die SVP, ihre Haltung nochmals zu überdenken. Repression wird angewandt, wo sie angebracht ist, die Verpflichtung der Eltern selbstverständlich auch. Der Gemeinderat sollte an die betroffenen Kinder denken. Der Vorkindergarten wird nicht Leute anziehen, eher das Gegenteil wird der Fall sein.

Kurt Boner glaubt, dass es keinen Run auf den Vorkindergarten geben wird. Man wird die Leute mehr oder weniger sanft motivieren müssen, damit auch die Kinder den Vorkindergarten besuchen, die dies auch wirklich brauchen. Es geht nicht darum, Geld aus dem Fenster zu werfen oder eine weitere Reparaturwerkstätte zu eröffnen, sondern um echte Prävention, welche man in diesem Land braucht.

- 2.11. Gemeinderat Marc Willemin erkundigt sich, was passiert, wenn die Leute von diesem Angebot nicht Gebrauch machen oder ihre Kinder nicht oder nur unregelmässig hinschicken.
- 2.12. Kurt Boner betont, dass bereits heute nicht alle Kinder freiwillig in der Kinderkrippe sind. Besteht Handlungsbedarf greifen die Sozialen Dienste ein und verfügen, dass ein Kind entweder in die Krippe gehen muss oder stärkere, vormundschaftliche Massnahmen, d.h. bis zur Heimplatzierung, geprüft werden müssen. Die Stadt Basel hat sich überlegt, alle Kinder mit 2 oder 2,5 Jahre zu testen und aufgrund der Tests auch vormundschaftliche Massnahmen zu ergreifen, falls ein Kind in diesem Alter einen derartigen Entwicklungsrückstand aufweist, dass davon auszugehen ist, dass es den Entwicklungsrückstand ohne massiven Eingriff nicht mehr aufholen kann. Kurt Boner wird dem Gemeinderat den Vorschlag mit den Tests bei den 2 und 2,5-Jährigen nicht machen. Geht man jedoch von der Anzahl betroffener Kinder aus, wäre dies natürlich nicht abstrus. Es erinnert fast ein wenig an DDR-Zeiten. Es gibt auch heute noch Leute, die sagen, dass es dort Elemente gab, die nachahmenswert wären. Letztlich geht es darum, in diesem Staat, der hinsichtlich Kinderkrippen keine Tradition hat, etwas zu unternehmen. Grenchen rühmt sich seiner drei Kindertagesstätten. In anderen Staaten sind Kinderkrippen Standard, so dass auch keine Eingriffe in diesem Alter notwendig sind. Kommen die Gefährdungsmeldung erst im Kindergarten oder in der Primarschule, ist es vielmals bereits zu spät. Wenn man mit der jährlichen Erfassung von 48 bis 60 Kindern, später 15 bis 30 Vormundschafts-, Sozialhilfe- oder andere Fälle vermeiden kann, hat man Toparbeit geleistet.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Heinz Müller möchte noch etwas zum Vorhaben sagen, die 2,5-jährigen Kinder staatlich einzuziehen und zu prüfen. Finnland, das eine obligatorische Einschulung mit sechs Jahren hat, steht gemäss Pisa-Studie ganze vorne. Wenn man diesen Vorkindergarten einführt, wird ein neues Gefäss geöffnet. Welches Gefäss wird dafür geschlossen, das bisher nichts gebracht hat?
- 3.1.1 Gemäss Kurt Boner muss zuerst die Wirkung eintreten, bevor man ein Gefäss schliessen kann.
- 3.1.2 Heinz Müller meint, dass die Wirkung seit Jahren nicht da ist, und man dies streichen sollte.

Der Antrag von Heinz Müller, Ziff. 5.2 (lit. a bis d) zu streichen, wird mit 11 : 3 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 11 : 3 Stimmen folgender

4. Beschluss

4.1. Projekt Kon-Lab

- a) Das Projekt Kon-Lab wird ab Schuljahr 2010/11 in den Kinderkrippen und den Spielgruppen der Stadt Grenchen in einem Pilotbetrieb von vier Jahren eingeführt. Die Schulverwaltung wird mit der Umsetzung des Projekts beauftragt.
- b) Zu Lasten Konto 580.365.01 (Integration, Beitrag an Spielgruppen) wird für 2010 ein Nachtragskredit von Fr. 1'700.-- genehmigt.
- c) Zu Lasten Konto 580.365.01 (Integration, Beitrag an Spielgruppen) wird ins Budget 2011 ein Betrag von Fr. 4'000.-- aufgenommen (brutto).
- d) Zu Lasten des Konto 580.319.02 (Integration Material, Kurse) wird ins Budget 2011 ein Betrag von Fr. 520.-- aufgenommen.

4.2. Vorkindergarten:

- a) Das Projekt Vorkindergarten wird ab Schuljahr 2010/11 in einem Pilotbetrieb von vier Jahren eingeführt. Die Schulen Grenchen werden mit der Umsetzung des Projekts beauftragt.
- b) Zu Lasten Konto 580.301.01 (Allg. Sozialhilfe, Personal) wird für 2010 ein Nachtragskredit von Fr. 39'000.--, zu Lasten des Konto 580.319.02 (Integration Material, Kurse) ein Nachtragskredit von Fr. 1'000.-- genehmigt (brutto).
- c) Zu Lasten Konto 580.301.01 (Allg. Sozialhilfe, Personal) wird ins Budget 2011 ein Betrag von Fr. 96'000.-- aufgenommen; zu Lasten des Konto 580.319.02 (Integration Material, Kurse) Fr. 2'000.-- (brutto).
- d) Die Elternbeiträge werden unter 580.432.00 (Elternbeiträge vorschul. Integrationskurse) verbucht.

4.3. Dem Gemeinderat wird jährlich Bericht erstattet. Ende 2013, auf das Ende der Pilotprojekte, erfolgt eine vertiefte Auswertung und Antrag zum weiteren Vorgehen.

4.4. Unmittelbar nach dem Entscheid des Gemeinderats ergeht das Beitragsgesuch an den Bund und an den Kanton.

Vollzug: GLSG, IK

GLSG
IK

5.8.8 / acs

Integrationskommission: Anpassung des Pflichtenheftes vom 22. Januar 2008

Vorlage: KZL/10.03.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemeinderat Urs Wirth, Präsident Integrationskommission, fasst die wichtigsten Punkte der Vorlage kurz zusammen, verweist auf die Synopsis mit Kommentar und bittet den Gemeinderat, die revidierte Fassung des Pflichtenheftes zu genehmigen.

2. Eintreten

- 2.1. Die SVP, so Gemeinderat Ivo von Büren, ist nicht wirklich zufrieden mit der Art, wie ihre Anträge verarbeitet worden sind. Dass man Ziff. 32 nicht wie beantragt gestrichen hat, sondern umformuliert, damit kann er noch leben. Bei Ziff. 43 beantragt die IK folgende Formulierung: *„Sie fördert durch Informationen das Verständnis für das Fremde und hilft dadurch, integrationshemmende Vorurteile abzubauen.“* Die SVP hingegen hat die Abänderung mit folgendem Wortlaut verlangt: *„Sie fördert durch sachliche Informationen das Verständnis für unsere Gesetze, Rechte und Pflichten, und hilft damit unsere Kultur zu respektieren.“* Jetzt hat man dies als neue Ziff. 43 aufgenommen und dafür Ziff. 42 mehr oder weniger im alten Wortlaut stehen gelassen. Die SVP ist aber nicht der Auffassung, dass die Integrationskommission die Schweizer integrieren und für das Fremde sensibilisieren muss. Integration geschieht in die andere Richtung. Die SVP beantragt, dass folgende weitere Aufgabe mit folgendem Wortlaut ins Pflichtenheft der Integrationskommission aufgenommen werden soll: *„Die Integrationskommission evaluiert die geförderten und unterstützten Integrationsbestrebungen, Projekte und Massnahmen und informiert den Gemeinderat halbjährlich darüber.“* Die SVP verlangt hier ganz klar nicht nur eine einfache Berichterstattung (Ziff. 47), sondern eine Evaluation, damit man weiss, was die Projekte und Massnahmen letztlich gebracht haben.
- 2.2. Laut Gemeinderat Remo Bill ist die SP-Fraktion der Ansicht, dass die Anpassungen in gebührender Form eingeflossen sind und das Pflichtenheft heute so genehmigt werden sollte, damit sich die Kommission wieder an ihre eigentliche Arbeit machen kann, denn es gibt diverse Probleme, die angegangen werden sollten. Die SVP kann immer noch einen Vorstoss einreichen. Er bittet den Rat, der überarbeiteten Version zuzustimmen.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Ivo von Büren beantragt, Ziff. 42 zu streichen.
- 3.1.1 Urs Wirth bittet den Gemeinderat, Ziff. 42 nicht zu streichen. Integration ist nicht nur eine Einbahnstrasse, sondern heisst auch, dass man Informationen und Verständnis für eine Integration schafft. Eine erfolgreiche Integration muss in beide Richtungen funktionieren. Nicht nur der zu Integrierende muss etwas tun, sondern es muss auch das Verständnis und Wille der Bevölkerung vorhanden sein, zu integrieren, sondern funktioniert eine Integration nicht.
- 3.1.2 Nach Auffassung von Gemeinderat Marc Willemin soll die Schweizer Bevölkerung ihre Allgemeinbildung selbst regeln. Er hat nicht den Eindruck, dass man ihr aufzeigen muss, woher das Fremde kommt oder wie das dort gehandhabt wird. Es sollte jeder stolz genug sein, sich über gewisse Länder, Sitten oder Gepflogenheiten zu informieren.
Der Antrag von Ivo von Büren, Ziffer 42 zu streichen, wird grossmehrheitlich gestrichen.
- 3.2. Ivo von Büren stellt zu Ziff. 47 folgenden Abänderungsantrag: *"Die Integrationskommission evaluiert die geförderten und unterstützten Integrationsbestrebungen, Projekte und Massnahmen und informiert den Gemeinderat jährlich darüber."*
- 3.2.1 Die Integrationskommission, so Urs Wirth, hat diese Frage ebenfalls diskutiert. Sie kommt auf einen jährlichen Turnus, weil die Sitzungen relativ weit auseinanderliegen, so dass höchstens über zwei Sitzungen berichtet werden könnte. Es ist jede Partei in der Integrationskommission vertreten, so dass der Wissensstand über die Projekte, wenn dies wirklich ernsthaft verfolgt wird, durch die Einsitznahme in der Integrationskommission durch jede Fraktion gegeben ist. Wie bereits bei den heute vorgestellten Projekten erwähnt wurde, möchte man zu jedem Projekt per se schon eine Evaluationsphase durchführen. Die Projekte selbst beinhalten schon diesen Punkt. Dies muss deshalb nicht im Pflichtenheft stehen, sondern die Evaluation ist projektabhängig.
- 3.2.2 Ivo von Büren findet, dass die Integrationskommission diesen Punkt dennoch ins Pflichtenheft hineinnehmen kann, wenn sie die Evaluation ohnehin vornimmt.
- 3.2.3 Für Urs Wirth ist es eine selbstverständliche Pflicht, dass die Integrationskommission ihre Projekte dahingehend überprüft, ob sie erfolgreich abschliessen oder nicht. In den Projekten ist jeweils definiert, in welchem Zeitrahmen die Evaluation stattfinden soll (siehe vorheriges Traktandum „Pilotprojekte der Integrationskommission: Integration durch Frühe Förderung: Kon-Lab und Vorkindergarten“).
- 3.2.4 Wenn die einzelnen Projekte, so Stadtschreiberin Luzia Meister, bereits einen Bericht über Erfolg, Ausgaben, Nutzen und Probleme erstatten müssen, macht es keinen Sinn, wenn dies die Integrationskommission nochmals tut. Die Integrationskommission sollte über ihre eigene Arbeit berichten (z.B. hat sie die richtigen Projekte in der Pipeline etc.). Man sollte das Ganze nicht überbelasten, dennoch sollte ein Bericht ganz sicher auch Resultate und Probleme beinhalten.
- 3.2.5 Ivo von Büren zieht seinen Antrag zurück.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Das Pflichtenheft der Integrationskommission vom 22. Januar 2008 wird in der revidierten Fassung vom 24. Februar 2010 genehmigt.

Beilage: Revidierte Fassung des Pflichtenheftes der Integrationskommission, Synopsis mit Kommentar

IK

5.8.8 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 3

vom 23. März 2010

Beschluss Nr. 2361

Kulturkommission: Wahl eines Ersatzmitglieds: Vorschlag der SP: André Weyermann

Vorlage: KZL/11.03.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga nominierte anlässlich der Wahl der Kulturkommission für die Amtsperiode 2009 - 2013 die SP Grenchen kein Ersatzmitglied und blieb der entsprechende SP-Sitz vakant (GRB Nr. 2268 vom 15. September 2009).
- 1.2. Wahlvorschlag: Die SP Grenchen nominiert mit Schreiben vom 11. März 2010 folgende Person:
 - André Weyermann, Kirchstrasse 51, 2540 Grenchen
- 1.3. André Weyermann erfüllt die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. André Weyermann, Kirchstrasse 51, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013 als Ersatzmitglied der Kulturkommission gewählt.

Zu eröffnen an: - André Weyermann, Kirchstrasse 51, 2540 Grenchen
 - Angela Kummer, Bielstr. 62, Präsidentin KUKO, 2540 Grenchen
 - Thomas Furrer, Präsident SP, Allmendstrasse 68, 2540 Grenchen
 - Ortsparteien FdP, SVP, CVP

Vollzug KZL (Eröffnungen), Stadtpräsidium (Vereidigung)

SMKS
Stadtpräsidium
KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

Postulat Remo Bill (SP): Leimenstrasse - Quartierstrasse?

1. Mit Datum vom 23. März 2010 reicht Remo Bill (SP)-Fraktion folgendes Postulat ein:

1.1. Postulatstext:

Begründung:

Mit der Beantwortung meiner Interpellation bin ich nur zum Teil einverstanden. Ich reiche deshalb ein Postulat ein mit meines Erachtens wichtigen Punkten, die umgesetzt werden müssen.

Die Situation der Leimenstrasse habe ich mit einem befreundeten Verkehrsingenieur besprochen.

Laut Bemerkungen der Anwohner hat die Verkehrsbelastung auf der Leimenstrasse seit der Eröffnung der A5 zugenommen. Die Leimenstrasse scheint vermehrt als Autobahn-zubringer via die Flughafenstrasse benutzt zu werden. Die Strasse ist zudem eine wichtige Langsamverkehrsachse in die Sportzone (Schwimmbad, Fussballfelder, Tennishalle etc.).

Antrag:

1. *Eine Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung soll unbedingt möglichst rasch durchgeführt werden.*
 - *Auf die Anliegen der Anwohner der Leimenstrasse soll mit fundierten Zahlen (Zustand vor A5, Ist-Zustand) eingegangen werden können.*
 - *Eine Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung sind unabdingbar, um den Ist-Zustand zu überprüfen, den Handlungsbedarf abzuschätzen und eventuell nötige Massnahmen zu definieren.*
 - *Die Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung können auch ohne das noch fehlende Lastwagenverbot-Signal für die Flughafenstrasse erfolgen. Es sollen dabei die verschiedenen Fahrzeugkategorien sowie deren Geschwindigkeitsniveau erhoben werden.*

2. *Eine Tempo-30-Zone muss überprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden.*
 - *Eine flächendeckende Lösung mit der Flughafenstrasse und den bereits bestehenden Tempo-30-Zonen soll angestrebt werden.*
 3. *Ein nördlicher Parkplatz beim Fussgängerstreifen muss aufgehoben werden.*
 - *Der Fussgängerübergang wird vorwiegend von Kindern vom Kindergarten Freimatt und älteren Personen benutzt.*
 - *Bei der Einmündung Jungfrauweg bzw. Lebernstrasse in die Leimenstrasse muss der angrenzende, nördliche Parkplatz zugunsten der Übersichtlichkeit auf dem Fussgängerstreifen für die Fussgänger und den motorisierten Verkehrsteilnehmern aufgehoben werden.*
2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

BD
Stapo

6.0.1 / acs

Überparteiliche Motion (CVP, FDP, SVP): Umfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Grenchen über die Arbeitszufriedenheit und das Arbeitsklima in der städtischen Verwaltung

1. Mit Datum vom 23. März 2010 reichen CVP, FDP, SVP folgende überparteiliche Motion ein:

1.1. Motionstext:

Begründung

Dem Vernehmen nach sind die Arbeitszufriedenheit und das Arbeitsklima beim städtischen Personal schlecht, zumindest stehen widersprüchliche Aussagen dazu im Raum. Als Gründe werden im Wesentlichen mangelhaftes Führungsverhalten von Vorgesetzten, schlechter Kommunikationsfluss und organisatorische Mängel angegeben.

Ein schlechtes Arbeitsklima führt zu Ineffizienz, unerwünschter Personalfuktuation und einer gesundheitlichen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese negativen Begleiterscheinungen müssen im Interesse des städtischen Personals und der Stadt Grenchen beseitigt werden. Es ist deshalb eine anonyme Befragung über die Mitarbeiterzufriedenheit und das Arbeitsklima durchzuführen, damit gestützt auf verwertbare Ergebnisse Verbesserungen herbeigeführt werden können.

Aufgrund Befangenheit und fehlender Unabhängigkeit ist weder das Stadtpräsidium noch die Verwaltung mit der Durchführung zu beauftragen. Es ist daher ein Ausschuss des Gemeinderates einzusetzen.

Die Motionäre stellen deshalb dem Gemeinderat folgende Anträge:

- 1. Es sei eine Befragung des städtischen Personals über Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitsklima bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchzuführen.*
- 2. Es sei ein Ausschuss des Gemeinderates einzusetzen.*
- 3. Der Ausschuss setzt sich aus je einem Vertreter der Fraktionen zusammen. Der Ausschuss konstituiert sich selbst.*
- 4. Der Kreis der zu befragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird vorläufig auf diejenigen mit Arbeitsort im Hôtel de Ville sowie dem höheren und mittleren Kader an anderen Arbeitsorten begrenzt. Der Ausschuss kann die Befragung bei Bedarf auf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdehnen.*

5. *Die zu befragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich in einem geschützten Umfeld äussern, die Auswertung erfolgt anonym. Ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können in die Befragung miteinbezogen werden. Allfällige Stillhaltevereinbarungen sind während der Dauer der Befragung aufzuheben.*
 6. *Der Ausschuss beauftragt eine neutrale, externe Firma mit der Befragung.*
 7. *Der Gemeinderat bewilligt für die bevorstehende Befragung einen Kredit in der Höhe von CHF 40'000.00.*
 8. *Die Befragung wird unverzüglich vorgenommen. Sollte der Stadtpräsident vorgängig, wie von diesem angekündigt, eine Untersuchung gegen sich selbst einleiten, wird mit der vorliegenden Befragung zugewartet, bis deren Ergebnisse vorliegen.*
2. Über die Erheblichkeit der überparteilichen Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

PA
Stadtpräsident
Sämtliche Abteilungsvorsteher
Personalkommission
Personalverbände

0.2.2 / acs

Mitteilungen und Verschiedenes**1. Sportlerehrung vom 11. März 2010**

- 1.1. Gemeinderat Alexander Kaufmann bedankt sich namens des Gemeinderates bei der Leiterin des SMKS, Barbara Pestalozzi Kohler, sowie allen Beteiligten für die gelungene Feier. Der Anlass wird in der Bevölkerung sehr geschätzt.

2. Schreiben des Personalverbandes der Stadt Grenchen und der Personalkommission der Stadt Grenchen betreffend Stadtpräsident Boris Banga

- 2.1. Gemeinderat Urs Wirth wünscht, dass die beiden Schreiben beantwortet werden.
- 2.2. Stadtschreiberin Luzia Meister erklärt, dass die Schreiben Thema in der Gemeinderatskommission sein werden.

3. Frühlingskonzert des Stadtorchesters Grenchen im Parktheater vom 20. März 2010

- 3.1. Gemeinderat Daniel Trummer hat das Frühlingskonzert besucht und dem Dirigenten Daniel Polentarutti namens des Gemeinderates für die tolle Darbietung gratuliert.